

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

17. Sitzung, 08.03.1912

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1912, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über ein Schreiben der Staatsregierung vom 27. Januar 1912, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer. 2. Lesung. (Anlage 76.)
 2. Bericht des Befoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Befoldungsgesetzes vom 10. April 1911. 2. Lesung. (Anlage 77.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 10. Februar 1906, betreffend die staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 88.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schmidt (Zetel), betreffend Lehrerbefoldungsgesetze vom 20. April 1911. (2. Lesung.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schulz, betreffend Aenderung des § 8 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Herzogtum, die Dauer der Schulpflicht betreffend. 2. Lesung.
 6. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Grundsätze für die Bemessung der staatlichen Beihilfen zu den Oberrealschulen, den höheren Mädchen Schulen, den Realschulen und den höheren Bürger Schulen.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlagen, betreffend den Neubau eines Ministerial- und Landtagsgebäudes. (Anlagen 22 und 78.)
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Ministerial-Registrators Mönning zu Oldenburg um eine authentische Interpretation des § 34 des Befoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Bittgesuch des Badmeisters a. D. A. Hüster zu Oldenburg um Doppelrechnung der in außerheimischen Gewässern zugebrachten Dienstzeit.
 10. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte des Aufseher-Bereins der Großherzoglichen Strafanstalten zu Wechta um Diensterleichterung.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Buchdruckers Ernst Stegemann zu Malente und des Buchdruckers Hans Hormann zu Ahrensböck, betreffend Reform des Bekanntmachungswesens und Vergebung von Buchdruckerarbeiten seitens der Großherzoglichen Regierung in Cutin.
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hude, betreffend Konzeptionierung einer Apotheke.



13. Wahl eines Mitgliedes der Obererzatzkommission und eines Stellvertreters.
14. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des H. Detken in Delmenhorst, betreffend die Erbauung eines schiffbaren Kanals von Delmenhorst zur Weser in Erwägung zu ziehen und für denselben, wenn irgend möglich, schon jetzt Mittel zur Verfügung zu stellen.
15. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Landwirts Hinr. Eggers zu Neuenlande und 41 Genossen, betreffend Herstellung einer Wegunterführung in der Flucht des alten Weges von Neuenlande nach Ganderkesee.
16. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Einwohner von Loher-Dstmark, Gobensholt und Lohe, betreffend die Errichtung einer Haltestelle bei der Kolonie Loher-Dstmark.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat von Finckh, Geh. Oberfinanzräte Meyer und Gramberg, Oberbauräte Freese und Rieken, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsräte Wilms und Müzenbecher, Regierungsassessor Lohse.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll der 16. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über ein Schreiben der Staatsregierung vom 27. Januar 1912, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer. 2. Lesung. (Anlage 76.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen hier sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 2. Gegenstand ist der

Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 10. April 1911. Zweite Lesung. (Anlage 77.)

Der Ausschuß beantragt hier:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen ebenfalls sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 10. Februar 1906, betreffend die staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 88.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestellt hat, seine Zustimmung erteilen.

Es wird ebenfalls sofort abgestimmt, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben, — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt 4. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schmidt (Zetel), betreffend Lehrerbefoldungsgesetze vom 20. April 1911. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in 2. Lesung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben.

Wir stimmen hier ebenfalls sofort ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist weiter der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Schulz, betreffend Aenderung des § 8 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Herzogtum usw., die Dauer der Schulpflicht betreffend. 2. Lesung.

Der Abklatsch wird Ihnen heute zugegangen sein. Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle dem in 1. Lesung angenommenen Gesetzentwürfe auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Es wird ebenfalls sofort abgestimmt, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. Er ist angenommen.

Damit sind die zweiten Lesungen erledigt. Es folgt nunmehr der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Grundsätze für die Bemessung der staatlichen Beihilfen zu den Oberrealschulen, den höheren Mädchenschulen, Realschulen und den höheren Bürgerschulen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, neue Grundsätze für die Bemessung der Staatszuschüsse zu den Oberrealschulen, den höheren Mädchenschulen, den Realschulen und den höheren Bürgerschulen vorzulegen und dabei den im Finanzausschuß aufgestellten Entwurf mit den Aenderungen, die sich bei der von der Staatsregierung in Aussicht genom-



menen weiteren Prüfung etwa als nötig ergeben, zu grunde zu legen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Herrn Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Der Finanzausschuß hat mit heißen Bemühungen daran gearbeitet, die Grundlagen für eine Verständigung über feste Grundsätze hinsichtlich der Bemessung der Staatszuschüsse zu den Realanstalten zu schaffen. Wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, ist eine feste Vereinbarung mit der Staatsregierung zwar nicht zustande gekommen. Dies wünschenswerte Ziel zu erreichen, dazu langte die Zeit nicht. Aber wir sind doch dem Ziel erheblich näher gekommen, und es ist zu hoffen, daß, wenn im Herbst die Verhandlungen fortgesetzt werden, wir dann zu den so dringend notwendigen festen Grundsätzen kommen werden. Ich werde es von dem Verlauf der Debatte abhängig machen, ob und wie weit es notwendig ist, auf Einzelheiten einzugehen. Ich beschränke mich jetzt darauf, dem Landtag die Annahme des Antrags des Ausschusses zu empfehlen, und hebe nur noch hervor, daß die Annahme dieses Antrags noch nicht eine endgültige und bindende Stellungnahme des Landtags bedeuten würde.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Aus den letzten Worten des Herrn Abg. Tappenbeck entnehme ich zu meinem Vergnügen, daß der Antrag noch nicht eine endgültige Beordnung dieser Angelegenheit bedeutet. Sonst würde ich mich gezwungen sehen, dagegen zu stimmen. Denn so sehr ich auch die Arbeit des Finanzausschusses schätze, so muß ich doch sagen, daß für unsere kleineren Städte die Arbeit ein schlechtes Resultat gebracht hat. Es ist bedauerlich, daß z. B. die Brake in dieser Weise enttäuscht werden, wie es tatsächlich der Fall ist. Die Zuschüsse zu unserer Realschule sind verhältnismäßig weniger geworden. Und in dem Augenblick, wo man sich entschließen muß, von der Realschule eine Oberrealschule zu machen, da sollen plötzlich die Zuschüsse statt besser weniger werden. Dann soll nämlich ein Normalschulgeld von 130 *M* gerechnet werden, während man bisher für die Realschule nur 90 *M* rechnete. In dem Moment aber, wo die Stadt Brake sich dazu entschließt, die Schule zu einer Oberrealschule zu machen, wird das Schulgeld mit 8000 *M* mehr angerechnet, insolgedessen sinkt der Zuschuß um 4000 *M*. Das ist ein unglaublicher Vorschlag, und ich hoffe, daß der Landtag im Herbst sich darauf nicht einlassen wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Auch ich kann nur unter denselben Voraussetzungen, die Herr Abg. Müller (Brake) vorgebracht hat, für den Antrag Tappenbeck stimmen. Es ist schon auf Seite 1283 des Berichts gesagt, daß erst in der nächsten Versammlung des Landtags zu einer endgültigen Stellungnahme wird gelangt werden können. Auch ich bin der Ansicht, daß in manchen Punkten die Vorschläge des Herrn Abg. Tappenbeck einer Abänderung bedürfen. Ich bin der Meinung, daß ein Normalschulgeld anzusetzen ungerath ist, daß man das wirkliche Schulgeld einsetzen muß,

besonders dann, wenn das Schulgeld weit über das Normalschulgeld hinausgeht. Ich kann auch nicht anerkennen, daß es richtig ist, was der Herr Vertreter der Staatsregierung vorschlug, daß, wenn das wirkliche Schulgeld unter dem Normalschulgeld festgesetzt ist, daß dann das Normalschulgeld gerechnet werden soll, weil sonst der Staatszuschuß zu hoch werden würde. Wenn man bedenkt, daß der Staatszuschuß nach dem Vorschlag Tappenbeck zwischen 25 und 50 Prozent der ungedeckten Ausgaben schwankt und wirklich dadurch der Staatszuschuß um einige Prozente stiege, so würde das keine übermäßige Belastung des Staates bedeuten. Denn der für 1912 bewilligte Staatszuschuß beträgt für sämtliche Realanstalten im ganzen nur 88 300 *M*. Ich bin der Meinung, daß man zu einem günstigen und befriedigenden Resultat nur wird gelangen können, wenn man diese Summe nächsten Herbst erheblich erhöht. Ich bin weiter der Meinung, daß man zu einer besseren Feststellung kommt, wenn man auf der anderen Seite, auf dem anderen Ende anfängt zu rechnen und man die Zahl der sämtlichen in Betracht kommenden schulbesuchenden Kinder zugrunde legt und danach den Staatszuschuß berechnet und dann nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinde die Gesamtsumme verteilt. Ich behalte mir also meine Stellungnahme bis nächsten Herbst vor und werde dann eventuell Abänderungsanträge stellen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte nur einen Punkt hervorheben. Ich stimme auch für den Antrag. Aber es ist hier im Bericht gesagt:

„Von anderer Seite wiederum wurde verlangt, gerade die Erträgnisse aus dem Schulvermögen von den Gesamtausgaben nicht abzurechnen, damit der Anreiz für Zuwendungen für solche Zwecke nicht abgeschwächt werde“.

Ich möchte darauf besonderen Wert legen. Mir ist bekannt, daß gerade in den letzten 10 Jahren für solche Zwecke Stiftungen gemacht sind. Und ich bezweifle nicht, daß der Trieb dazu abgeschwächt würde, wenn man die Erträgnisse des Schulvermögens abrechnen wollte. Die dürfen nach meinem Dünken unter keinen Umständen abgerechnet werden. Im übrigen stimme ich für den Antrag, behalte mir aber meine Stellungnahme bis nächsten Herbst vor.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Die Einwendungen, die bei der heutigen Besprechung hier gegen die vorliegenden Vorschläge gemacht worden sind, haben wir natürlich alle schon im Finanzausschuß gehört, und daß solche Einwendungen bestehen, ist auch im Bericht ausgesprochen worden. Mit allgemeinen Erwägungen kann man die Schwierigkeiten, die in der Sache liegen, nicht allein aus der Welt schaffen. Man muß vielmehr mit dem Rechenstift in der Hand untersuchen, welche Wirkung die verschiedenen Vorschläge haben. Und in der Tat liegen in der Materie selbst so erhebliche Schwierigkeiten und bieten sich für die Lösung so viele verschiedenartige Möglichkeiten, daß ein Ausschuß von 17 Mitgliedern bei eingehender Prüfung nicht leicht zu demselben



Ergebnis kommen kann. Auch ist es gerade bei dieser Regelung besonders schwer, die verschiedenartigen Interessen zu berücksichtigen und alle zu befriedigen.

Was die Stadt Brake angeht, so hat uns die im Finanzausschuß und namentlich auch mir bei meiner Arbeit ganz besonders viel Mühe gemacht. Ich habe bei meinen Berechnungen, von denen ich wohl 20 bis 30 durchgeführt habe, mit Ausdauer versucht, gerade die Bedürfnisse und Wünsche der Stadt Brake weitgehend zu berücksichtigen. Denn ich habe mich davon überzeugt, daß ihr die Realschule erhebliche Lasten auferlegt, und daß es ihr nicht leicht wird, ihren Haushaltungsplan darnach einzurichten.

Es ist richtig, daß ein Teil der Schwierigkeiten für eine allseitig befriedigende Lösung darin liegt, daß vom Staat so verhältnismäßig geringe Mittel für die Realanstalten zur Verfügung gestellt sind. Und da möchte ich mich der Meinung des Herrn Abg. Tanzen (Heering) anschließen, daß es dringend wünschenswert ist, im Laufe der Zeit hierfür größere Mittel bereit zu stellen. Es ist im Bericht gezeigt worden, wie gering diese Mittel sind im Vergleich zu den Kosten der Gymnasien und der Volksschulen. Das steht im krassen Mißverhältnisse zu der Bedeutung der Realanstalten im Volksbildungswesen und ganz besonders zu ihrem praktischen Werte zur Förderung unserer heimischen Volkswirtschaft. Daher wäre es wohl gerechtfertigt, wenn der Staat dazu übergehen würde, die Realanstalten in gleicher Weise zu unterstützen wie jetzt die Fortbildungsschulen. Dann würde also der Grundsatz gelten: Alle Aufwendungen der Städte für die Realanstalten, soweit sie nicht durch eigne Einnahmen gedeckt werden, fallen zur Hälfte der Staatskasse zur Last. Das ist ein Ziel, welches wohl für die Zukunft aufzustellen wäre, aber natürlich nicht sofort zu erreichen ist.

Ich werde mich für jetzt zufrieden geben, wenn der Landtag den Antrag des Finanzausschusses annimmt, und ich hoffe zuversichtlich, daß es uns dann im nächsten Herbst gelingen wird, feste Grundsätze über die Bemessung der Zuschüsse zu vereinbaren.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, bei der Abstimmung das Stimmverhältnis festzustellen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Bitte zu zählen. Der Antrag ist mit 40 gegen 2 Stimmen angenommen.

Es folgt nunmehr der 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlagen betreffend den Neubau eines Ministerial- und Landtagsgebäudes. (Anlagen 22 und 78.)

Der Ausschuß stellt eine Reihe Anträge, die ich wohl zweckmäßig gleich verlese.

Antrag 1 ist ein Mehrheitsantrag. Er lautet:

Der Landtag wolle sich grundsätzlich mit dem Neubau eines Ministerial- und eines Landtagsgebäudes einverstanden erklären.

Antrag 1a, Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle für den Ankauf eines Gebäudes, welches zur Unterbringung von Beamten und zur

Entlastung der Diensträume des Ministeriums dienen soll, sowie für einen Anbau an das Landtagsgebäude einen Betrag bis zu 150 000 *M* bewilligen.

Ausschußantrag 2:

Der Landtag wolle sich dafür aussprechen, daß im Falle des Neubaus eines Ministerial- und eines Landtagsgebäudes zwei getrennte, aber möglichst nahe bei einander liegende Plätze gewählt werden.

Mehrheitsantrag 3:

Der Landtag wolle beschließen, das Ministerialgebäude ist auf dem dazu angekauften zwischen der Moonstraße und dem sogenannten Witschiebenteiche gelegenen Plätze und das Landtagsgebäude auf dem noch zu erwerbenden an der Ratsherr-Schulzestraße gelegenen Plätze zu errichten.

Antrag 4, Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, einen neuen Plan für den Bau eines Ministerial- und eines Landtagsgebäudes nebst Kostenanschlag unter verantwortlicher Mitwirkung eines der Architekten, deren Entwurf bei dem Wettbewerb mit einem Preise ausgezeichnet oder angekauft worden ist, aufstellen zu lassen und dem Landtage in der nächsten Versammlung vorzulegen. Der Spezialkostenvoranschlag einschließlich der Kosten für gärtnerische Anlagen, Innenausstattung und Inventar darf den Betrag von 2 000 000 *M* nicht übersteigen, wird aber, wenn die Baumasse noch eingeschränkt werden kann, entsprechend niedriger abschließen können.

Antrag 5, Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Platzfrage in Gemeinschaft mit dem nach Antrag 4 hinzuziehenden Architekten nochmals, und zwar nach der Richtung zu prüfen, ob nicht andere außerhalb des Dobbengeländes gelegene Plätze zu haben und als besser geeignet vorzuziehen sind.

Mehrheitsantrag 6:

Der Landtag wolle für die Planbearbeitung bis zu 50 000 *M* bewilligen.

Mehrheitsantrag 7:

Der Landtag wolle für den Ankauf des 34,51 ar großen, östlich von dem früher angekauften Bauplatz gelegenen Grundstücks 28 500 *M* bewilligen.

Mehrheitsantrag 8:

Der Landtag wolle für den Ankauf eines an der Ratsherr-Schulzestraße gelegenen, etwa 33 ar großen Bauplatzes bis 50 000 *M* bewilligen.

Antrag 9 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Kosten der bisherigen Planbearbeitung, sowie die durch die Anfertigung eines Gipsmodells und die durch die Begutachtung des Planes entstandenen Kosten zum Betrage von zusammen 4899,56 *M* bewilligen.

Antrag 10, Ausschlußantrag:

Der Landtag wolle im übrigen die Vorlage 22 z. Bt. ablehnen und die Vorlage 78 durch Beschlußfassung für erledigt erklären.



Antrag 11, Ausschusantrag:

Der Landtag wolle einen aus drei Abgeordneten bestehenden Ausschuß zur Mitwirkung bei der Vorbereitung des Baues eines neuen Landtagsgebäudes einsetzen.

Endlich Antrag 12, Ausschusantrag:

Der Landtag wolle die von den Architekten L. und E. Klingenberg überreichte Studie über den Bau eines Ministerial- und Landtagsgebäudes der Staatsregierung als Material überweisen und die Petition des Vorstandes des Bürgervereins Ganderkesee durch Beschlussfassung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die sämtlichen Anträge des Ausschusses und die Anlagen 22 und 78 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck:

Abg. **Tappenbeck**: M. H.! Ich habe Ihnen leider die Mühe machen müssen, einen recht umfangreichen Bericht zu lesen. Zum Ausgleich dafür will ich Ihnen nun aber auch heute einen längeren mündlichen Vortrag ersparen. Die sehr gründlichen Verhandlungen des Finanzausschusses haben zu dem Ergebnis geführt, daß eine Mehrheit für den Neubau eintritt, eine Minderheit dagegen in Rücksicht auf die Finanzen des Staates sich zur Zeit dazu noch nicht entschließen kann. Die Mehrheit macht Ihnen folgende Vorschläge:

1. Die Platzfrage dahin zu entscheiden, daß endgültig bestimmt wird, das Ministerialgebäude soll auf dem angekauften Platz an der Moonstraße und das Landtagsgebäude auf dem noch zu erwerbenden Platz an der Ratsherr-Schulzestraße errichtet werden.

2. Für diese durchaus neue Bauaufgabe sind gänzlich neue Baupläne, und zwar unter Mitwirkung eines der bei dem Wettbewerb ausgezeichneten Architekten auszuarbeiten.

M. H.! Damit wäre ich als Berichterstatter schon fertig, und ich möchte nur noch als Mitglied der Mehrheit einige Worte hinzufügen.

Die Mehrheit hat den festen Willen, diese Angelegenheit, die den Landtag nun schon so lange Jahre beschäftigt, endlich auf dem nächsten Wege baldmöglichst zum Ziele zu führen. Das Bedürfnis für den Neubau ist in schlagendster Weise als äußerst dringlich nachgewiesen, und dies wird mit einigen Einschränkungen auch von der Minderheit zugegeben. Deshalb können und dürfen die finanziellen Bedenken der Minderheit den Lauf der Dinge nicht aufhalten. Denn um brauchbare Arbeitsstätten für die höchste Staatsbehörde und für die Landesvertretung zu schaffen, dazu muß Geld da sein, dazu ist Geld da. (Abg. Feigel: Nein!) Die Lösung dieser Aufgabe gehört zu den Staatsnotwendigkeiten. M. H.! Was soll denn nun eigentlich werden, wenn der Landtag, was ich für unmöglich halte, sich auf den Standpunkt der Minderheit stellen würde? Das Provisorium, welchem die Minderheit das Wort redet, ist in früheren Jahren und auch jetzt wieder genau geprüft worden und hat sich als ganz unzumutbar und unfruchtbar erwiesen. Deshalb lehnt auch die Staatsregierung aus guten Gründen diesen Ausweg rundweg ab. Die Minderheit schiebt also mit ihren Vorschlägen den Wagen auf einen toten Strang. Der Staatsregierung würden die Mittel versagt werden, den Plan irgend zu

fördern. Und alles, was bisher mit großer Mühe und Kosten zur Förderung und Klärung der Sache gewonnen ist, würde nutzlos preisgegeben. Die Staatsregierung aber müßte unter dem Zwange der Verhältnisse mit der Sache immer und immer wiederkommen. Sie sehen also, daß die Minderheit mit ihren Vorschlägen die Sache nicht vorwärts sondern rückwärts bringt. Diese Vorschläge sind nichts als Zeit- und Geldvergeudung. M. H.! Ich brauche wohl nicht mehr viele Worte zu machen, um Ihnen die Anträge der Mehrheit warm ans Herz zu legen. Unsere Sache spricht für sich selbst, und ich habe die feste Zuversicht, daß der Landtag sich den klar zutage liegenden Notwendigkeiten nicht entziehen wird. Ich bitte Sie um glatte Annahme der Anträge der Mehrheit.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: M. H.! Der Bericht des Herrn Berichterstatters ist ja sehr ausgiebig und eingehend ausgefallen, sodaß es dem Landtag möglich war, sich ein klares Bild zu schaffen über die Verhandlungen zu der Vorlage, betreffend den Neubau eines Ministerial- und Landtagsgebäudes. Wenn ich mir dennoch erlaube, das Wort zu dieser Sache zu nehmen, dann tue ich das als Vertreter der Minderheit, deren Standpunkt Sie auch aus dem Bericht ersehen haben, und weil wir von der Minderheit Wert darauf legen müssen, daß auch unsere Ansicht in den Akten des Landtags niedergelegt wird, und zwar nicht nur durch den Bericht, sondern auch im Plenum.

M. H.! Wenn eine Minderheit des Ausschusses sich zur Zeit für den Neubau eines Ministerial- und Landtagsgebäudes nicht erwärmen können, dann hat diese ablehnende Stellung in der Hauptsache, wie Sie auch aus dem Bericht ersehen haben, ihre Ursache in der ungünstigen Finanzlage des Landes. Wir haben ja, wie Ihnen allen erinnerlich, in der ersten Tagung unserer diesmaligen Versammlung kurz vor Weihnachten vor der unliebsamen Tatsache gestanden, daß der Voranschlag für 1912 mit einem Defizit von 755 000 M abschloß, für welchen Betrag Deckung zu schaffen unsere Aufgabe war, für welchen wir auch zum größten Teile Deckung geschaffen haben. Aber, meine Herren, wie! Sie wissen ferner, daß wir noch vor einigen Tagen in diesem Hause, einstimmig möchte ich sagen, die Meinung vertreten haben, daß es zur Zeit nicht möglich sei, eine bessere Besoldung der Beamten auch nur annähernd in dem Umfang, wie die Staatsregierung vorgeschlagen hatte, durchzuführen. Warum? Es fehlten eben die Finanzen. Auch die Staatsregierung war trotz des festen Willens, trotz der großen Energie, welche sie bei dieser Sache bekundet hat, nicht in der Lage, uns vom Gegenteil zu überzeugen. Wir mußten und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß wir für die Aufbesserung der Beamten, welche von vielen Seiten als wünschenswert, ja sogar als notwendig hingestellt wurde, zur Zeit das Geld nicht haben. Nun, meine Herren, sollen wir in derselben Zeit, wo uns Mittel nicht zu Gebote stehen, um nach der Meinung Vieler dringenden Bedürfnissen abzuweichen, sollen wir zur selben Zeit zwei Millionen und darüber anlegen, um den Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes ins Werk zu setzen? Das hat die Minderheit nicht übers Herz bringen können. Wenn ich die Finanzen weiter verfolgen darf, dann muß ich sagen, daß auch für



die nächste Zukunft eine Besserung der Finanzlage absolut nicht in Aussicht steht. Ich habe sogar für meinen Kopf jetzt schon die ziemlich feste Ueberzeugung, daß, wenn die Staatsregierung eine Neuauflage der jetzt in der Versenkung verschwundenen Anlage 81 dem Landtag beim Wiederzusammentritt im Herbst präsentieren wird, die Aussichten auf Annahme derselben außerordentlich ungünstig sind. Ich kann mich nicht zu der Meinung emporschwingen, daß die Finanzen sich in diesen acht Monaten so werden bessern können, daß dann für uns möglich erscheinen kann, was bisher unmöglich war. Es kommt hinzu, meine Herren, daß dem Staat in nächster Zeit viele andere größere Aufgaben bevorstehen, welche zu umgehen nicht im Bereich der Möglichkeit liegt, Aufgaben, die viele Hunderttausende verschlingen werden. Ich weise hin auf die Debatte, die hier soeben stattgefunden hat über die Grundsätze, die für die Zuschüsse zu den Real- und höheren Bürgerschulen für den Staat maßgebend sein sollen. Bei dieser Gelegenheit ist noch vor etwa einer Viertelstunde betont worden, daß der oldenburgische Staat außerordentlich wenig tut für die realen Bildungsanstalten und daß er bestrebt sein muß, die Summen in möglichst naher Zeit zu verdoppeln, vielleicht noch zu vermehrfachen. Wie wird das aber möglich sein, wenn wir zu gleicher Zeit Paläste aufführen, deren Unkosten sich auf mehrere Millionen belaufen? Ich erinnere daran, daß wir augenblicklich in einer sehr schlechten wirtschaftlichen Zeit leben. Wenn Sie einen Blick ins Land werfen, werden Sie finden, daß nicht nur der Hauptstand unseres Landes, die Landwirtschaft, darniederliegt infolge der Dürre, der Seuche und der allgemeinen Teuerung. Nein, diese Mißstände haben sich fortgepflanzt auf die gewerbetreibenden Stände, und diese Teuerung hat die Staatsregierung veranlaßt, mit der Beamtenvorlage möglichst rasch vor den Landtag zu treten. Wenn die Sache aber so ist, dann erachten wir in der Minderheit den Zeitpunkt nicht für gekommen, uns mit dem Bau des neuen Ministerial- und Landtagsgebäudes in dem Umfang, wie von der Staatsregierung vorgeschlagen wird, zu beschäftigen.

Wir verkennen nun keineswegs, daß die Zustände sowohl im Ministerium wie im Landtag schlecht sind, daß sie einer Verbesserung und Abänderung dringend bedürftig sind. Sie entsprechen nicht mehr den berechtigten Anforderungen. Um hier Abhilfe zu schaffen, meine Herren, haben wir in unserm Antrag 1a den Landtag gebeten, seine Zustimmung dazu zu geben, daß ein Provisorium geschaffen wird, welches mit einem Kostenaufwand bis 150 000 *M* zu haben sein wird. Es hat zwar die Staatsregierung dies Provisorium rundweg abgelehnt, und auch die Worte des Herrn Berichterstatters lauten dem Provisorium nicht günstig, was ihm bei seiner Stellung in der Mehrheit des Ausschusses nicht zu verargen ist. Aber wir sind trotzdem der Meinung, daß mit dem Provisorium in der vorgeschlagenen Weise recht gut auszukommen ist. Für das Landtagsgebäude wird für wenig Geld die Möglichkeit geschaffen, daß es auf Jahre hinaus völlig genügt, um unsere Arbeit zum Wohle des Landes zu vollziehen. Bezüglich des Ministeriums ist die Gelegenheit geboten, in unmittelbarer Nähe des Ministerialgebäudes einen großen Bau billig zu kaufen oder auch zu mieten, der das Ministerium in die Lage setzt, verschiedene

Abteilungen hineinzulegen und auf diese Weise genügend Platz zu schaffen, um allen Unannehmlichkeiten, welche bisher vorgekommen sind, aus dem Wege zu gehen. Ich weiß, daß die Staatsregierung es beklagt, daß sie durch mangelnde Räumlichkeiten wiederholt in die unangenehme Lage versetzt worden sei, Behörden, die zu ihrem Ressort gehören, zu dislokieren, an andere Orte zu legen, und daß darunter die Abwicklung der Geschäfte leiden soll. Ich weiß aber auch, daß dieselbe Staatsregierung doch vor hat, an der K-Straße — wie es in der Vorlage heißt — in der Nähe des Ausstellungsplatzes ein Terrain anzukaufen, durch welches auch eine Dislokation stattfindet. Dies Gebäude aber, welches jetzt zur Verfügung steht und dessen Erwerb von uns vorgeschlagen wird, liegt auch in fast unmittelbarer Nähe des alten Ministerialgebäudes. Es würde, ohne den Dienst wesentlich zu erschweren, recht gut möglich sein, dahinein einige Behörden zu legen. Vielleicht wäre es möglich, ein ganzes Departement mit seinen sämtlichen Beamten dort unterzubringen. Dann wäre allen jetzt bestehenden Mißständen in der Hauptsache abgeholfen.

Ich möchte bitten, aus den von mir vorgetragenen Gründen den Antrag 1a anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brafé) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich bin in der glücklichen Lage, sämtlichen Mehrheitsanträgen zustimmen zu können. Ich stimme allen Anträgen zu mit Ausnahme der Anträge 1a und 5. Die Zustände im Ministerium und Landtag sind doch derartig, daß ich es nicht verantworten kann, sie noch länger aufrecht zu erhalten. Wenn Sie irgend ein neues Gebäude der Kammern, der Landwirtschaftskammer, Handelskammer, mit demjenigen unserer ersten Behörde, des Ministeriums, vergleichen, dann werden Sie finden, daß diese Kammern bedeutend besser untergebracht sind als das Ministerium. Es ist dringend nötig, Abhilfe zu schaffen.

Es ist die Deckungsfrage aufgerollt. Wir haben 1912 wahrscheinlich wieder ein gutes Jahr im Eisenbahnwesen. Falls dies eintritt, könnte man einfach das nötige Geld aus den Eisenbahnüberschüssen nehmen und damit das Ministerium bezahlen, damit wäre die Sache erledigt. Dann bleibt das Landtagsgebäude. Das soll 450 000 *M* kosten, also 22 500 *M* an Zinsen und Tilgung erfordern. Auch die Aufbringung dieser Summe ist furchtbar einfach. Wir brauchen nur 14 Tage vorher einberufen zu werden und uns in 4 Ausschüsse zu teilen. Wir werden dann bis Weihnachten fertig und sparen dadurch jährlich mindestens 22 000 *M*. Also der Landtag muß so vernünftig sein, die Geschäfte richtig zu verteilen und 4 Ausschüsse zu bilden und die Staatsregierung so vernünftig, ihn früher einzuberufen. Dann sind wir bis Weihnachten fertig, und die 22 000 *M* haben wir beieinander. Ich möchte Sie bitten, die Anträge anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Dem Antrage 1, Neubau eines Ministerial- und Landtagsgebäudes, kann ich zurzeit nicht zustimmen wegen unserer schlechten Finanzlage. Es ist nun verschiedentlich hervorgehoben: Wann wird die Zeit einer besseren Finanzlage kommen, und da stehe ich auf dem



Standpunkt: Abwarten und vorläufig mit einem Provisorium vorliebnehmen, um den dringenden, unhaltbaren Zuständen sofort abzuweichen. Die letzten guten Jahre sind Jahre der Hochkonjunktur, und in solchen Zeiten muß man vorsichtig sein und nicht allzuviel unternehmen. Ich bin nämlich nicht für eine Schuldenwirtschaft zu haben, die schließlich dahin führen muß, die Existenz unseres Kleinstaats zu gefährden. Wir dürfen dem Volke nicht mit Steueraufschlägen kommen. Ich darf nun wohl kurz hervorheben, daß der Bahnhofsbau Oldenburg ca. 7 Millionen erfordert, daß für die Verbesserungen und Vergrößerungen von Bahnhöfen, Gleisanlagen usw. von der Regierung allein ca. 30 bis 40 Millionen Mark Ausgaben in den nächsten 10 Jahren in Aussicht gestellt worden sind. Dann muß man hinzurechnen, daß noch verschiedene Millionen für Korrekturen, als der Hase, Leda, Zümme, Hunte usw. ausgegeben werden müssen. Für kulturelle Zwecke ist im Voranschlag in den letzten Jahren stark gezeigt worden, welches doch nicht so bleiben kann. Der Voranschlag schließt auch mit ca. einer Million Defizit ab. Ich halte es für eine schwere Verantwortung für einen Abgeordneten, hier nun noch bei der jetzigen schlechten Finanzlage 2 Millionen zu bewilligen und werde deshalb nicht dafür stimmen.

M. H.! Die Bauzeit ist auf annähernd 4 bis 5 Jahre veranschlagt und wird dem dringenden Bedürfnis doch nicht gleich abgeholfen, deshalb ist es notwendig, zunächst ein Provisorium einzurichten, und zwar beim Staatsministerium dadurch, daß das alte Spar- und Leihbank-Gebäude angekauft wird. Die Kosten werden ca. 80 bis 90 000 M. betragen, dazu 10 000 M. für Umbau wären 100 000 M. Nach 5 oder 10 Jahren, wenn mal ein neues Ministerialgebäude gebaut worden ist, wird jedenfalls die ganze Summe wieder dafür zu haben sein. Die Staatsregierung glaubt nun, die Verwaltung nicht weiter zersplittern zu dürfen, aber das tun sie ja auch in den geplanten Neubauten. Es sind doch drei Neubauten auf dem Dobben in Aussicht genommen, einer für den Landtag und zwei für das Ministerium. Dann, m. H., ein Provisorium braucht durchaus nicht den Neubau ersetzen und wird auch nicht beabsichtigt, sondern es ist eine einfache billige Lösung, um dem augenblicklichen schlechten Zustande abzuweichen. Sollte die Staatsregierung ein Provisorium für das Ministerium nicht wünschen, so wird der Landtag nichts dagegen haben, das solches nicht ausgeführt wird.

Was nun das Provisorium eines Sitzungssaales für das Landtagsgebäude anbetrifft, so halte ich es für dringend notwendig, daß sofort etwas geschieht. Es wird allgemein als eine große Unzuträglichkeit empfunden, daß die Ausschüsse nicht unter einem Dache arbeiten. Der Finanzausschuß tagt in den Ersparungskasserräumen, die anderen beiden Ausschüsse hier, und viele Klagen hört man darüber, daß man nicht gegenseitig an den einzelnen Ausschußberatungen teilnehmen kann. Das allein sollte schon Grund genug sein, für ein Provisorium einzutreten, damit wenigstens nächsten Herbst die Ausschußsitzungen unter einem Dache stattfinden könnten. Gleichzeitig mit der Schaffung eines dritten Sitzungszimmers wird auch ein größerer Sitzungssaal geschaffen werden können. Der provisorische Anbau am Landtagsgebäude ist ja, wie Sie aus dem Bericht er-

sehen, auf ca. 57 000 M. veranschlagt. Diese Summe, m. H., ist wohl reichlich hoch gegriffen, wie schon aus den Spezifikationsziffern zu entnehmen ist, welche seitens der Regierung dem Ausschusse mitgeteilt worden sind. Der projektirte Sitzungssaal — bei einem event. Neubau auf dem Dobben — soll eine Größe von ca. 200 Quadratmetern bekommen. Ein derartig großer Sitzungssaal ist für ein Provisorium ebenfalls in Aussicht genommen. 200 Quadratmeter Baufläche zu 17 M. pro Quadratmeter veranschlagt, macht ca. 34 000 M. Dann sind veranschlagt 5000 M. fürs Inventar, welches erheblich zu hoch ist, da das bisherige Inventar wieder benutzt werden kann und tadellos ist. Dann 10 000 M. für bessere Ausstattung des Saals. Wir brauchen bei einem Provisorium keine großen Kunstmalereien ausführen zu lassen. Dann stehen im Kostenanschlag 6000 M. für Inzsgemein. M. H.! Die Baukosten 34 000 M. und dann 6000 M. für Inzsgemein, das ist ein Kostenanschlag, der in keiner Weise der Wirklichkeit entspricht und ist wohl extra hoch veranschlagt, um ein Provisorium unannehmbar zu machen. Ich veranschlage einen Anbau auf 40 000 M. und glaube, daß auch von seiten der Regierung zugestanden werden muß, daß damit auszukommen sein wird. Diese 40 000 M., m. H., kommen durch Zinsersparnis bald wieder dabei heraus, indem wir einen Hauptbau zwei Jahre hinauschieben.

Dann, m. H., steht im Bericht, es sei eine Skizze angefertigt worden über einen Anbau, und solcher nicht für praktisch befunden worden, weil die Gefahr bestehe, es könnte nach der einen Seite hin zugebaut werden, und dann fehle genügendes Licht. Das trifft allerdings zu und muß deshalb von einem Anbau im sog. „Brennesselgarten“ abgesehen werden. Es läßt sich aber auf andere Art machen, indem der geplante Anbau im Garten weiter zurückgebaut wird. Ich habe hier eine kleine provisorische Skizze dafür m. H. (Redner zeigt die Skizze vor) und will Ihnen dieselbe eben erklären. Hier das alte Landtagsgebäude, dies der Brennesselgarten, welcher frei bleiben soll; hier der neue Anbau, 13 Meter breit und 15 Meter lang, das wären ca. 200 Quadratmeter. Dann bleiben in der Tiefe unten noch ca. 4 Meter frei und von allen Seiten bleibt freies Licht. Das alte Landtagsgebäude würde ganz intakt bleiben bis auf ein paar vom Registraturzimmer aus herzustellende Türeingänge.

Nun steht im Bericht, daß die Staatsregierung unter keinen Umständen einem Provisorium zustimmen würde. M. H.! Das schreckt ja ein bisschen ab, aber ich hoffe, daß es keinen der Herren Kollegen abhalten wird, deshalb nicht dafür zu stimmen. Derartige Worte sind schon mehr gefallen, und ich kenne die Staatsregierung in dieser Hinsicht, daß, wenn der Landtag beschließt, die Regierung meistens einwilligt.

Dann, m. H., steht an einer Stelle im Bericht, daß die Gefahr bestände, durch ein Provisorium könne ein dauernder Zustand eintreten, und dann vom Neubau eines Landtagsgebäudes nichts werden. Nun, m. H., das beweist mir, daß doch ein Provisorium recht gut möglich ist und muß die Regierung eine Ahnung davon haben, daß mit einem Anbau gut auszukommen ist. Und wenn wirklich der Fall eintreten sollte, dann könnten wir uns doch freuen, die halbe



Million nicht zu gebrauchen. Wir brauchen kein Prunkgebäude für unsere kleinen Verhältnisse und können hier am Pferdemarktplatz mit einem Anbau ganz gut auskommen.

Ich möchte Sie nun bitten, m. H., für das Provisorium einzutreten, damit sofort Abhilfe geschaffen wird besonders für das Landtagsgebäude. Sie brauchen deshalb gar nicht inkonsequent handeln und deshalb gegen einen Neubau stimmen. Wer denselben für notwendig hält und glaubt, daß er Mittel dafür aufwenden darf, kann ja ruhig dafür stimmen. Aber ich möchte bitten, doch auch für das Provisorium zu stimmen.

Präsident: Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat Freese: M. H.! Ich will nur zu einigen Auslassungen des Herrn Abg. Enneking das Wort nehmen. Zunächst ist die Bauzeit nicht auf 4 bis 5 Jahre berechnet, sondern auf drei Jahre. Wenn der Beschluß des Landtags für die Neubauten auf Grund der vorzulegenden Pläne in diesem Herbst gefaßt wird, würde das Landtagsgebäude zu Herbst 1915 bezogen werden können und das Ministerium zum Frühjahr 1916.

Dann in Bezug auf die Behörden, die jetzt nicht im Ministerium, sondern in der Erspargungskasse untergebracht sind: M. H.! Wenn wir auf dem Dobben neu bauen, so müssen wir selbstverständlich auch für die Behörden sorgen, mit denen wir sehr viel zu tun haben. Das sind die Katasterdirektion, der Landeskulturfonds und die Forstverwaltung, die entweder im neuen Ministerialgebäude selbst unterzubringen sind oder in einem Nebengebäude, damit die Entfernung des Ministeriums von diesen Behörden nicht so groß wird. Außerdem ist noch vorgeschlagen, die Gewerbeinspektion mit unterzubringen, weil für das Haus am Kanal später anderweitige Verwendung eintreten wird.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Ich will Sie nicht durch lange Ausführungen belästigen und nicht schuld sein, wenn wir heute noch nicht nach Hause fahren können. Nur zur Motivierung meiner Abstimmung ein paar Worte. Ich erkenne an, daß die Raum- und Unterkunftsverhältnisse im Ministerialgebäude zumteil nicht genügen und daß die Einrichtung des Landtagsgebäudes besser sein könnte. Diese Mißstände könnten natürlich am einfachsten und gründlichsten durch Neubau gehoben werden; ich wäre für einen Neubau, wenn die Finanzen des Staates mir nicht ein „Halt“ zuriefen. Ich kann nicht mit Herrn Abg. Müller (Brake) gehen, der soeben mit kühnem Griff in den sonst von ihm so wohl verwahrten Schatz der Eisenbahnbetriebskasse hineingriff und ein paar Millionen für diese Staatsgebäude nehmen wollte, Millionen, die vielleicht gar nicht in der Kasse sein werden. Ich bin leider nicht in der Lage, mit der Mehrheit des Finanzausschusses zu stimmen; doch kann ich mich einverstanden erklären mit dem Provisorium.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich glaube, für mich erübrigt es sich heute, die Notwendigkeit der Erbauung eines neuen Ministerialgebäudes noch besonders darzulegen, nachdem die

Staatsregierung in zwei ausführlichen Vorlagen das Bedürfnis nachgewiesen hat. Herr Abg. Enneking hat darauf hingewiesen, daß das Landtagsgebäude durch einen Anbau vergrößert werden müßte, weil die räumliche Trennung der Ausschüsse zu großen Unzuträglichkeiten geführt hätte. M. H.! Sie sind drei Monate im Jahre zusammen, während die verschiedenen Abteilungen des Ministeriums während 12 Monate im Jahre zusammen zu arbeiten haben. Derselben Schwierigkeiten, die Ihnen erwachsen, und noch in viel größerem Umfang entstehen uns durch eine Trennung der Abteilungen und Behörden. Diese Mißstände würden durch ein Provisorium nicht beseitigt werden. Dazu kommt, daß die Hauptschäden im alten Ministerialgebäude, das jetzt 82 Jahre alt ist, in den ungünstigen Raumverhältnissen des Dachgeschosses bestehen. In dem oberen Geschosß sind das Revisionsbureau, die Expedition und die Registraturen untergebracht. Es bedarf keiner Ausführung, daß eine Trennung oder Verlegung dieser Dienststellen unmöglich ist. Eine Verlegung in ein in der Nähe belegenes Gebäude ist ausgeschlossen, weil gerade mit diesen Behörden alle Dienststellen tagtäglich, ja fortgesetzt zu tun haben. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß ganz besonders die Hauswärtswohnungen in den Ministerialgebäuden auch den geringsten hygienischen Anforderungen nicht entsprechen. Also nur ein Neubau kann Wandel und Besserung schaffen.

Was mich besonders veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, ist die finanzielle Seite der Frage. Ich glaube, daß die Finanzierung des Projekts eine einwandfreie ist, da sie, soweit das Herzogtum in Frage kommt, eine Mehrbelastung nicht zur Folge hat. Wenn Sie, meine Herren, den Voranschlag der Landeskasse durchsehen und besonders sich vor Augen halten außer dem § 164, den Schuldentilgungsparagraphen die Begründungen zu dem Hafensparagraphen, den Ausgaben für die Heilanstalt Wehnen, und zu sonstigen Titeln, so werden Sie finden, daß wir außer der Tilgung der konsolidierten Schulden und der Prämienanleihe ganz erhebliche Summen aufwenden zur Abtragung unserer Schulden. Es ist finanziell ein idealer Zustand, daß wir z. B. Ausgaben für Häfen, die doch werbendes Kapital sind, und davon Anlagen tadellos unterhalten und nach Möglichkeit verbessert werden, bestreiten aus Anleihen, die zum teil schon nach 28 Jahren abgetragen werden. Es ist deshalb ganz unbedenklich, den Weg zu beschreiten, der Ihnen von der Staatsregierung vorgeschlagen ist, nämlich die Tilgung der konsolidierten Staatsanleihe bis zum Abtrag der zur Deckung des Baukapitals für das Landtagsgebäude und das Regierungsgebäude aufzunehmenden Anleihe zu sistieren. Ich kann Sie deshalb nur bitten, den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Bevor ich im Finanzausschuß der Mehrheit beigetreten bin, hat der Finanzausschuß die Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, ob ein Provisorium durchführbar erscheine und die Mißstände dadurch in genügendem Maße beseitigt würden. Darauf hat die Staatsregierung geantwortet und zwar in demselben Sinne, wie das jetzt der Herr Minister des Innern uns wiederholt hat. M. H.! Trotzdem ist es aber einem Teil meiner



Freunde nur unter den allerschwersten Bedenken möglich, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie haben schon gehört von Herrn Abg. Schmidt, daß er die Vorlage ablehne und der Minderheit beitreten wird. Wenn wir nun trotzdem heute für alle Anträge stimmen, so glauben wir, uns nach keiner Richtung hin damit für nächsten Herbst festgelegt zu haben, wir glauben auch nicht, daß wir das tun, wenn wir die Plätze bewilligen, weil ein Risiko in dem Ankauf dieser Plätze nicht liegt, ein Platz kostet 50000 *M* an der Rats-herr-Schulzestraße, der andere 30000 *M* an der Moonstraße. *M. H.!* Auch unsere finanziellen Bedenken sind groß. Ich kann den Ausführungen des Herrn Ministers nicht zustimmen. Es ist ganz gleich, ob wir die Schuldenabtragung für 28 Jahre sistieren oder ob wir 2 Millionen Mark irgendwie sonst herbeischaffen. (Sehr richtig!) Im Endresultat ist das ganz genau dasselbe.

Dann aber, meine Herren, machen wir unsere Abstimmung im nächsten Herbst selbstverständlich noch abhängig von dem Ausfall der Pläne. (Abg. Müller (Nuzhorn): Grundsätzlich angenommen.) Grundsätzlich wird das Bedürfnis für die Notwendigkeit eines Neubaus anerkannt und selbst von der Minderheit hat eine Anzahl Herren die Notwendigkeit nicht ohne weiteres verneint, aber wir wollen zum Ausdruck gebracht haben, daß wir uns in keiner Weise durch unsere jetzige Abstimmung für nächsten Herbst binden, sondern vollständig freie Hand für unsere Entschliezung im nächsten Herbst haben wollen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat mir eine Inkonsequenz vorgeworfen, indem er behauptete, daß ich, der ich sonst so ängstlich über die Eisenbahnfinanzen wache, jetzt auf einmal die ganzen Kosten für das Ministerialgebäude aus der Eisenbahnbetriebskasse nehmen wolle. Ich glaube, gerade das Gegenteil ist der Fall. Wenn ich sage, wir können im nächsten Herbst die 1½ Million Mark aus der Eisenbahnbetriebskasse nehmen, so will ich damit verhindern, daß die Eisenbahnbetriebskasse dauernd mit Ausgaben belastet wird, die sie nicht leisten kann. Wenn es sich aber um eine einmalige Ausgabe handelt, so ist die Eisenbahnbetriebskasse dazu stark genug, aber auf die Dauer ist das fraglich, denn es hängt das ja immer davon ab, wie das Jahr ausfällt. Haben wir ein gutes Jahr, weshalb sollen wir nicht die 1 Million oder 1½ Million aus der Eisenbahnbetriebskasse nehmen. Aber ich bin nicht für eine dauernde Belastung und ich habe schon früher gesagt, daß die Eisenbahn dauernde Ausgaben nicht übernehmen kann. Und wenn ich jetzt eine einmalige Ausgabe in einem guten Jahre vorschlage, dann ist das noch keine Inkonsequenz gegenüber den früheren Verhandlungen.

Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkte, daß das Ministerialgebäude gebaut werden muß, einerlei wie die Mittel beschafft werden.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: Gestatten Sie auch mir ein paar ganz kurze Ausführungen zur Motivierung meiner Abstimmung. *M. H.!* Ich erkenne auch an, daß die Räume im Landtag und die Räume des Ministeriums unzureichend

sind und daß es wünschenswert ist, durch einen Neubau Wandel zu schaffen. Aber meine Herren, bei unserer Finanzlage im Lande, auf die ich nicht näher einzugehen brauche, weil Herr Abg. Feigel das bereits eingehend getan hat, sind wir meines Erachtens gezwungen, sorgfältig unsere Bedürfnisse im Staate zu rangieren nach ihrer Dringlichkeit, und ich bin der Ansicht, daß das notwendigste, was uns an großen Ausgaben demnächst bevorsteht, die Gleichstellung unserer Beamtengehälter mit Preußen ist. *M. H.!* Die Ungleichheit der Beamtengehälter wird von der gesamten Beamtenschaft im ganzen Lande empfunden, es ist eine allgemeine Unzufriedenheit der Beamten vorhanden, und da müssen wir zunächst abhelfen. Es wäre gewiß angenehm, wenn wir es uns leisten könnten, ein neues Ministerialgebäude jetzt zu bauen, aber wenn man sich noch ein paar Jahre behelfen muß, so ist das nicht so schlimm, als wenn eine Gleichstellung der Beamten mit Preußen nicht erfolgt. Das ist für mich das notwendigste. Wir waren jetzt schon in der unangenehmen Lage, daß wir die Gehaltsvorlage ablehnen mußten, und wenn wir nicht mit der allergrößten Vorsicht und Sparsamkeit zu Werke gehen, werden wir in den kommenden Jahren auch kein Geld für diese Zwecke haben. Es ist in jedem Jahre dasselbe Spiel, es werden Wünsche erweckt, die später nicht erfüllt werden können, und dem möchte ich für meinen Teil vorbeugen, soweit es eben möglich ist.

Wenn dann der Herr Minister eben gesagt hat, daß durch diese 2 Millionen Mark, die wir für das Ministerium und das Landtagsgebäude aufwenden sollen, keine Belastung des Etats eintritt, so kann ich dem Minister auf diesem Wege nicht folgen. (Sehr richtig!) *M. H.!* Es wird tatsächlich unser Etat in jedem Jahre mit den Zinsen- und Amortisationsquoten der 2 Millionen Mark belastet. Man könnte höchstens sagen, es tritt keine fühlbare Belastung ein, weil wir die Schuldentilgung mit 90000 *M* einstellen wollen, aber meine Herren, die Belastung bleibt doch, und ich stelle mich auf den Standpunkt, entweder ist es vom fiskalischen Standpunkte im Interesse unserer Staatsfinanzen notwendig, die 90000 *M* zu amortisieren und dann dürfen wir die Zahlung nicht einstellen, sondern dann muß die Regierung die Mittel, die notwendig sind, in den Etat einstellen, oder es ist nicht notwendig und dann können wir die Schuldentilgung ja nur ganz aufstecken. *M. H.!* Ich erinnere aber daran, daß vor einigen Monaten der Herr Finanzminister hier erklärt hat, er hätte sich dazu gefreut, daß wir endlich dazu gekommen seien, regelmäßig unsere Schulden zu tilgen und 90000 *M* dafür einzustellen, das hat er hier vor wenigen Monaten noch erklärt. Er steht demnach auf einem ganz anderen Standpunkte, als ihn eben der Herr Minister des Innern eingenommen hat. *M. H.!* Ich bin der Ansicht, wir behalten die Schuldentilgung bei und wenn der Neubau genehmigt werden sollte, dann stellen wir die Ausgaben für Verzinsung und Amortisation in jedem Jahr in unseren Etat ein. Ich für meine Person kann allerdings dieser neuen Belastung vorläufig nicht zustimmen, weil ich als das notwendigste die Gleichstellung unserer Beamten mit Preußen ansehe und diese durch diese neue dauernde Belastung unseres Etats nicht erschweren möchte.



M. H.! Man kann den Standpunkt, den ich einnehme, m. E. um so eher rechtfertigen, als tatsächlich durch einen Anbau am Landtagsgebäude Abhilfe geschaffen werden kann und als durch die Erwerbung eines Gebäudes in der Nähe des Ministeriums auch dort vorläufig wenigstens Abhilfe geschaffen werden kann. Ich gebe ohne weiteres zu, und das wird auch wohl jeder andere zugeben, daß das kein idealer Zustand ist, daß das auf die Dauer nicht geht, aber ich gehe auch davon aus, daß das nur ein Provisorium sein soll, und, meine Herren, erträglich ist das. Wenn der Herr Minister demgegenüber sagte, die Unzuträglichkeiten, die sich für uns aus dem getrennten Tagen der Ausschüsse ergeben, die würden beim Ministerium doppelt empfunden, dann glaube ich, ist das etwas anderes. Bei unseren Ausschüssen besteht das Bedürfnis, rasch mal zu einem Punkte der Verhandlungen in einen anderen Ausschuß hinüberzugehen, das kann man aber zur Zeit nicht wegen der weiten Entfernung zwischen Landtag und Ersparungskassengebäude. Wenn man aber ein Gebäude ganz in der Nähe des Ministeriums bekommen kann, so läßt sich das dort sehr wohl machen; auch läßt sich das meiste ja durch Telefon erledigen. Dann hat der Herr Minister weiter gesagt, es würde durch den Erwerb der Spar- und Leihbank die notwendige Entlastung des Ministeriums nicht möglich sein, weil namentlich die Revisionsräume unzulänglich seien, die Revisoren aber nicht in der Spar- und Leihbank untergebracht werden könnten. Wir haben uns auch davon überzeugt, daß diese Räume unzureichend sind, aber wir haben auch nicht daran gedacht, die Revisoren aus dem Ministerium herauszulegen, sondern wir haben gedacht, daß andere Beamte herausgenommen werden. Damit würde man im Ministerium Platz für die Revisoren gewinnen und dann könnte das Provisorium ganz gut noch einige Jahre ausreichen.

Es wurde dann im Ausschuß gesagt, es wäre nicht genug Platz in dem Gebäude der Spar- und Leihbank. Ich habe mich erkundigt und erfahren, daß über 60 Beamte Tag für Tag in dem Gebäude tätig gewesen sind und daß außerdem die oberste Etage gar nicht benutzt worden ist, und daß im Hinterhause sich eine Hauswahnung befindet. Wenn das möglich war, muß man auch Platz für eine Reihe Ministerialbeamte schaffen können bei einigem guten Willen. Besonders aber wenn man sich hier auf den Standpunkt stellt, die Räume im Ministerium sind unzulänglich und sogar sagt, die Räume sind gesundheits-schädlich, dann verstehe ich nicht, wie man dies Provisorium ablehnen kann. Ich kann es nur so verstehen, daß man damit einen Druck auf den Landtag ausüben will, das neue Ministerium zu bewilligen. Und, meine Herren, einem solchen Drucke würde ich mich nicht fügen können.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich hatte nicht die Absicht, zu dieser Sache ein Wort zu verlieren, sie ist mir schon zu alt geworden mit der Zeit. Es sind jetzt 22 Jahre her, als ich in den Landtag einzog und ich habe Wandlungen durchgemacht, die kaum zu beschreiben sind. Damals hatten wir keine Lampen; wenn wir eine Abend-sitzung abhalten wollten, hatte die Regierung und der Präsident eine Petroleumlampe

und wir anderen behalfen uns mit einer Wachskerze oder Stearinkerze in einer Flasche. (Heiterkeit.) M. H.! Stühle hatten wir, die klebten, wenn wir aufstanden, am Hofenboden fest. (Heiterkeit.) Das hat sich dann mit der Zeit nach und nach gebessert. Später faßten wir den kühnen Gedanken, neu zu bauen, weil unsere Verhältnisse gut waren, es wurde auch ein Plan ausgearbeitet und dem nächsten Landtage vorgelegt. In dem Jahre waren aber die Finanzverhältnisse wieder schlecht und der Landtag, ich will mal sagen, so zartfühlend wie er ist, verzichtete auf den Neubau. Das nächste Mal waren die Finanzverhältnisse wieder besser und wieder wurden Pläne gemacht und das nächste Mal wieder abgelehnt, weil die Finanzverhältnisse wieder schlecht. So geht es seit 20 Jahren: Hier geht he hen, dor geht he hen. Und deshalb meine ich, müssen wir jetzt endlich zu einem Schluß kommen. Die ganzen Provisorien, die wir hier gemacht haben in diesem Gebäude, haben viel Geld gekostet, hätte man damals gleich gebaut, viel Geld wäre gespart, und je länger wir den Neubau hinauschieben, je teurer wird das Gebäude. Das ist bei allen Gebäuden so, zunächst werden sie abgelehnt und später werden sie mit einem großen Kostenzuschlag gebaut. Das Ministerialgebäude ist nicht mehr zeitgemäß und ausreichend, darüber braucht man kein Wort mehr zu verlieren, das haben wir auch ja alle zugegeben, es fragt sich nur, wollen wir ein Provisorium schaffen oder wollen wir neu bauen oder wie Herr Abg. Dursthoff, der auf dem Standpunkte steht, daß das Geld nicht früher bewilligt werden darf, bevor man die Beamtengehälter erhöht hat. Herr Abg. Dursthoff sagt, in der Beamten-schaft wäre das Verlangen nach einer Gleichstellung mit den preussischen Beamten. M. H.! Das weiß ich, daß in der Beamten-schaft dies Verlangen steckt, aus sich selbst heraus ist das aber nicht hineinge-kommen, das glaube ich nicht, es ist mehr von außen hineingebracht. (Abg. Driver II: Sie sind immer gegen die Beamten.) Ich bin mein Lebtag noch nicht gegen die Beamten gewesen, nur gegen die Beamten, die ein unverschämtes hohes Gehalt verlangen. (Heiterkeit.) Unsere Beamten waren früher viel zufriedener, die Unzufriedenheit ist künstlich hineingetrieben. Wenn die eine Million Mark, die die Vorlage 81 uns aufoktroieren will, bewilligt sind, dann wird es lange Zeit dauern, bis wir für ein Ministerial- und Landtagsgebäude Geld haben. Wenn die Sache soweit gediehen ist, daß wir eine Million Mark für Beamtengehälter bezahlen können, dann meine ich, wo die eine Million Mark herkommt, da werden auch die 100 000 M. herkommen. (Abg. Driver II: Sie bewilligen sie sicher nicht.) Herr Kollege Driver, Sie irren sich, aber ich hoffe, wir werden bauen, ehe wir die Beamtengehälter so über unsere Kräfte erhöhen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich kann erklären, daß meine Freunde für alle Anträge stimmen werden, die als Mehrheitsanträge im Berichte sind. Ich will noch ein paar Worte zu der Sache sagen. Wer die Notwendigkeit des Baues eingesehen hat und im Prinzip für den Bau des neuen Ministerialgebäudes und des neuen Landtagsgebäudes gewesen ist, der kann heute gar nicht anders, als aus Prinzip der Ange-



legenheit, wie sie hier niedergelegt ist, zustimmen. M. H.! Der Grund, der hier angegeben worden ist, daß die Finanzen es nicht erlauben, der kann nicht stichhaltig sein, weil nach meiner unmaßgeblichen Meinung allerdings die Gestalt der Finanzen sich ändern wird von einem schlechten Zustand zu einer kleineren Besserung, es wird aber kaum eine wesentliche Besserung der Finanzlage, wie sie in den letzten 10 Jahren war, eintreten. Das könnte besser werden, wenn wir einen Fonds ansammeln, wenn wir thesaurieren, und das hat der Landtag abgelehnt, abgelehnt aus budgetrechtlichen Gründen, und ich habe nicht die Ueberzeugung, daß der Landtag in der nächsten Zeit seine Ansicht darin ändern wird. Aber wollen wir nicht ansammeln, um für solche notwendigen Extraausgaben zu gelegener Zeit Geld zu haben, so gibt es keinen anderen Ausweg, um die Kosten zu decken, als wie er von der Regierung vorgeschlagen ist, und das ist auf jeden Fall die mildeste Form der Belastung, die es für uns geben kann.

M. H.! Es ist doch untunlich, die Frage der Beamtengehälter mit dem Bau der Gebäude zusammenzubringen. Das eine wird man tun müssen und das andere nicht lassen dürfen, aber es macht doch einen eigentümlichen Eindruck, wenn man die Ansicht gewinnt, daß einzelne Abgeordnete nur darum gegen den Bau der Gebäude sind, weil zurzeit die Beamtengehälter nicht erhöht worden sind. M. H.! Vor allen Dingen ist der Neubau des Ministerialgebäudes einfach notwendig, wir können es nach keiner Hinsicht mehr verantworten, daß in solchen menschenunwürdigen Räumen eine große Anzahl Beamter hausen muß. Dieser Bau ist noch viel notwendiger, als der Bau des Landtagsgebäudes. Wir sind nur ein paar Monate hier, die Beamten im Ministerium sind aber Tag für Tag das ganze Jahr darin. Allein dieser eine Grund ist so durchschlagend, daß man sich eigentlich gar nicht ablehnend gegen den Bau des Gebäudes verhalten kann. Und, meine Herren, es ist doch auch wirklich so, die Kosten werden nicht billiger werden, ich habe es bis jetzt immer erlebt, ich glaube, Herr Kollege Feldhus hat das auch zum Ausdruck gebracht, daß jeder neue Plan teurer geworden ist und das Bauen wird von Jahr zu Jahr teurer werden und wenn die Sache so notwendig ist, dann muß man sie auch zur Durchführung bringen. M. H.! Aus diesem Gesichtspunkte heraus können wir uns für ein Provisorium nicht erwärmen. Also die Gründe, meine Herren, die dafür sprechen, daß so bald wie möglich diese Frage gelöst ist, sind durchschlagend und zahlreicher als diejenigen, die dagegen angeführt worden sind.

Der Vorschlag des Herrn Kollegen Müller (Brake) ist nach meiner Ansicht einfach undiskutabel.

Präsident: Da das Wort nicht weiter verlangt ist, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort.

„M. H.! Ich habe das Bedürfnis, meine Abstimmung kurz klar zu legen. Ich bin, wie Sie aus dem Bericht ersehen haben werden, im Ausschuß für den Antrag der Mehrheit eingetreten und werde heute selbstredend auch dafür stimmen. Ich habe nur deshalb das Bedürfnis, mich auszusprechen, weil heute von der Minderheit auf die Finanzlage hingewiesen worden ist, die angeblich im wesentlichen

der Hinderungsgrund sein soll, das Ministerialgebäude zu bauen. Ich stehe lange in diesem Hause und habe die Finanzlage oft an mir vorüber ziehen lassen, ich habe dabei ganz denselben Eindruck gewonnen, wie Herr Abg. Feldhus. In einem Jahre war die Finanzlage gut, wir hatten die größten Projekte, in dem anderen Jahre war die Finanzlage schlecht, wir ließen die Projekte fallen. M. H.! Die Finanzlage war einmal schlecht, wir schafften die Steuerreform und bekamen 700 000 M damit und wir verwandten diese 700 000 M zur Aufbesserung der Beamtengehälter. Also, meine Herren, wenn wir heute wieder neue Steuerquellen schaffen, so wird sich auch eine Neuverwendung für die Steuer finden, aber wollen wir warten, bis die Finanzlage allseitig den Wünschen des Hauses entspricht, daß sie dauernd als gut bezeichnet werden kann, dann werden wir so lange warten müssen, bis keiner von uns mehr lebt. Ich trage keine Bedenken, der Vorlage zuzustimmen, trotzdem man es mir vielleicht nicht nachsagen wird, daß ich es jemals an der Sparbarkeit habe fehlen lassen, die nötig ist vom Standpunkte des Landtags und im Interesse der Finanzen. Ich habe es wiederholt gewagt, noch vor 3 Jahren, in Finanzfragen den Ministern entgegen zu treten, als man uns überraschte mit einer Besoldungsvorlage, ich habe bedauert, daß in diesem Jahre eine Vorlage über 1 Million Mark dauernde Ausgaben für Beamtengehälter an den Landtag gekommen ist. Hier, meine Herren, handelt es sich aber nicht um dauernde Ausgaben von 2 Millionen Mark, es handelt sich nur um dauernde Ausgaben von 100 000 M. Diese 100 000 M zu tragen, ist aber nach wie vor die Landeskasse imstande und, darin stimme ich mit dem Herrn Minister im wesentlichen überein, ohne den Steuerzahlern zum Nachteil zu gereichen. (Abg. Dursthoff: Verschleierung.) Es ist keine Verschleierung, meine Herren, wenn wir die 100 000 M nicht zur Tilgung der Schulden, sondern zu dem hier vorgeschlagenen Zwecke benutzen, die Finanzen bleiben wirklich dieselben. Nach 28/30 Jahren, nachdem das Kapital getilgt ist, haben wir ein Gebäude geschaffen, das unseren Nachkommen nicht nur zur Freude gereicht, sondern auch dem Staate finanzielle Vorteile bringt.

M. H.! Ich bin kein Freund halber Maßregeln, habe ich einmal einen Schritt vorwärts getan, so bleibe ich auf dem Punkte stehen und ich möchte daher bitten, nicht nur im Prinzip unter Vorbehalt, ich betone dies, weil von einer anderen Seite gesagt ist, wir behalten uns alles vor, um im nächsten Jahre wieder abzustimmen, ich möchte bitten, vorbehaltlos dem Antrage des Ausschusses beizutreten. Ich erkläre ausdrücklich, ich ziehe aus meiner Abstimmung die Konsequenz, ich werde, wenn im nächsten Jahre ein Plan der Regierung vorliegt, der die Genehmigung des Landtags findet, das ist die einzige Bedingung, ohne Rücksicht auf die finanzielle Seite zustimmen.“

Es ist namentliche Abstimmung beantragt über den Antrag 1 und über den Antrag 1a. Der Antrag 1a kommt zunächst zur Abstimmung. Ich glaube, der Landtag ist einverstanden, wenn ich die Anträge nicht wieder verlese, sondern den Inhalt kurz skizziere. Also der Antrag 1a fordert die Bewilligung eines Provisoriums. Die namentliche Abstimmung beginnt diesmal mit dem Buchstaben W und ich bitte also die Herren, die den Antrag 1a annehmen



wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Wessels nein, Westendorf ja, Behrens nein, Berding ja, Brumund nein, Bull nein, Dannemann fehlt, Dörr nein, Driver I ja, Driver II ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus nein, Fick nein, v. Fricke beurlaubt, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen fehlt, König ja, Koopmann ja, Lanje nein, Meyer nein, Möller nein, Mohr ja, Müller (Ruhhorn) ja, Müller (Brake) nein, Plate ja, Rebenstorf nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein, Schulz nein, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein.

Der Antrag ist 25 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Es wird jetzt namentlich abgestimmt über den Antrag 1:

Der Landtag wolle sich grundsätzlich mit dem Neubau eines Ministerial- und eines Landtagsgebäudes einverstanden erklären.

Die Abstimmung beginnt jetzt mit dem Buchstaben B. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Bull ja, Dannemann fehlt, Dörr ja, Driver I nein, Driver II nein, Dursthoff nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus ja, Fick ja, von Fricke fehlt, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, König nein, Kleen fehlt, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer ja, Möller ja, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Plate nein, Rebenstorf ja, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Schulz ja, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf nein.

Dieser Antrag ist mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag 2:

Der Landtag wolle sich dafür aussprechen, daß im Falle eines Neubaus eines Ministerial- und Landtagsgebäudes zwei getrennte, aber möglichst nahe beieinander liegende Plätze gewählt werden.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 40 Stimmen angenommen.

Es folgt jetzt die Abstimmung über den Antrag 4. Dieser Antrag 4 der Mehrheit will die Staatsregierung ersuchen, einen neuen Plan für den Bau eines Ministerial- und Landtagsgebäudes herzugeben unter verantwortlicher Mitwirkung eines auswärtigen Architekten. Ich muß diesen Antrag dem Antrage 5 vorziehen, weil der Antrag 5 sich auf den Antrag 4 bezieht. Ich brauche den Antrag 4 wohl nicht wieder zu verlesen. (Zurufe: Nein.) Ich bitte also die Herren, die den Mehrheitsantrag 4 annehmen wollen, sich

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 1. Versammlung.

zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 33 Stimmen angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 5 der Drucksachen, ein Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Platzfrage in Gemeinschaft mit dem nach Antrag 4 hinzuziehenden Architekten nochmals und zwar nach der Richtung hin zu prüfen, ob nicht andere außerhalb des Dobbengeländes gelegene Plätze zu haben und als besser geeignet vorzuziehen sind.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Jetzt kommt noch die Abstimmung über den Antrag 3 der Drucksachen, ein Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, das Ministerialgebäude ist auf dem dazu angekauften zwischen der Roonstraße und dem sogenannten Wittschiebenteiche gelegenen Platz und das Landtagsgebäude auf dem noch zu erwerbenden an der Ratsherr-Schulzestraße gelegenen Platz zu errichten.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 29 Stimmen angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 6, ein Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle für die Planbearbeitung bis zu 50 000 *M* bewilligen.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 31 Stimmen angenommen.

Der nächste Antrag ist der Antrag 7. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** Ich habe den Bericht dahin zu berichtigen, daß zu der Mehrheit unter den Anträgen 7 und 8 auch Herr Abg. Dursthoff gehört.

Präsident: Wir stimmen also ab über den Antrag 7:

Der Landtag wolle für den Ankauf des 34,51 ar großen, östlich von dem früher angekauften Bauplatz gelegenen Grundstücke 28 000 *M* bewilligen.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 34 Stimmen angenommen.

Es folgt weiter der Antrag 8, ebenfalls ein Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle für den Ankauf eines an der Ratsherr-Schulzestraße belegenen etwa 33 ar großen Bauplatzes bis zu 50 000 *M* bewilligen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 30 Stimmen angenommen.

Es folgt nunmehr ein Antrag des ganzen Ausschusses, der Antrag 9:

Der Landtag wolle die Kosten der bisherigen Planbearbeitung, sowie die durch die Anfertigung eines Gipsmodelles und die durch die Begutachtung des Planes entstandenen Kosten zum Betrage von zusammen 4899,56 *M* bewilligen.



Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt Antrag 10:

Der Landtag wolle im übrigen die Vorlage 22 zur Zeit ablehnen und die Vorlage 78 durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der Antrag 11:

Der Landtag wolle einen aus drei Abgeordneten bestehenden Ausschuß zur Mitwirkung bei der Vorbereitung des Baues eines neuen Landtagsgebäudes einsetzen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 41 gegen 2 Stimmen angenommen.

Es folgt jetzt der Antrag 12, ebenfalls ein Antrag des ganzen Ausschusses:

Der Landtag wolle die von den Architekten L. und E. Klingenberg überreichte Studie über den Bau eines Ministerial- und Landtagsgebäudes der Staatsregierung als Material überweisen und die Petition des Vorstandes des Bürgervereins durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann**: Ich möchte vorschlagen, als die drei Abgeordneten, welche nach dem Antrage 11 zu wählen sind, die Abg. Schröder, Tappenbeck und Hug zu wählen.

Präsident: Ich verstehe den Vorschlag des Herrn Abg. Hollmann so, daß er dem Landtage empfehlen will, die soeben nach dem Antrage 11 beschlossene Wahl einer Kommission sofort vorzunehmen. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zurufe: Ja!) Es sind also vorgeschlagen die Abg. Tappenbeck, Hug und Schröder. Werden andere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Landtag durch Stimmzettel oder durch Zuruf abzustimmen? (Zurufe: Durch Zuruf!) Der Landtag ist damit einverstanden, daß durch Erheben von den Sitzen abgestimmt wird. Ich bitte also die Herren, die dem Vorschlage des Herrn Abg. Hollmann beitreten wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die drei Herren, die vorgeschlagen sind, sind gewählt.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Ministerialregistrator's Mönlich zu Oldenburg um eine authentische Interpretation des § 34 des Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die vorliegende Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Petition und gebe das Wort Sr. Excellenz Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer**: M. H.! Das Staatsministerium bedauert, nicht in der Lage zu sein, dem Antrage des Petenten, mit dem es sich wiederholt beschäftigt hat, einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, zumal die Petition in einem nicht angemessenen Tone abgefaßt ist. Der Staatsregierung liegt es fern, das Petitionsrecht der Staatsbeamten in irgend einer Weise zu beschränken, aber sie muß darauf halten, daß petitionierende Beamte wohl erwogene Entscheidungen des Staatsministeriums nicht in einer Weise kritisieren, die ihrer dienstlichen Stellung nicht entspricht.

Zur Petition selbst möchte ich bemerken, daß das Vorkommen des Petenten im Gehalt auf zufällige Umstände zurückzuführen ist, und es ist deshalb nicht unbillig, daß der gleichaltrige Beamte, den die Petition erwähnt, auch im Gehalt nachgerückt ist. Kleine Ungleichheiten bei der Gehaltsbemessung sind nach Lage der Verhältnisse nicht zu vermeiden. Sie kommen bei den höheren Beamten in viel größerem Umfange vor und es hat noch niemals ein höherer Beamter Veranlassung genommen, gegen derartige kleine Ungleichheiten zu remonstrieren. Das Staatsministerium handhabt den § 34 des Besoldungsgesetzes nach bestimmten Grundsätzen, und die Petition bietet ihm keine Veranlassung, von diesen Grundsätzen abzugehen.

Präsident: Der Berichterstatter Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: Der Ausschuß hat keinen Anstoß an der Wortfassung der Petition genommen, das möchte ich hier ausdrücklich zum Ausdruck bringen. Im übrigen will ich bei der jetzigen Geschäftslage und bei dem geringen Interesse des Hauses an den weiteren Angelegenheiten, nachdem soeben die wichtige Entscheidung wegen des Ministerialgebäudes gefallen ist, nicht näher auf die Sache eingehen, sondern empfehle den Antrag des Ausschusses zur Annahme, der dahin geht, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt:

Bericht des Verwaltungsausschusses über das Bittgesuch des Postmeisters a. D. A. Huster zu Oldenburg um Doppelrechnung der in außerheimischen Gewässern zugebrachten Dienstzeit.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der genannten Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Möller.

Abg. **Möller**: M. H.! Ich habe dem Berichte nichts weiter hinzuzufügen und bitte, den Antrag des Ausschusses annehmen zu wollen.



Präsident: Da das Wort sonst nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte des Aufsehervereins der Großherzoglichen Strafanstalten zu Wechta um Dienst erleichterung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Die Petenten bitten einmal um Dienst erleichterung in der Weise, daß eine Verkürzung ihrer täglichen Dienstleistung eintreten soll, ferner um Gewährung jedes zweiten Sonntags als freien Tag, Verbesserung der Unterkunftsräume und außerdem haben sie noch einige kleine Wünsche und Anregungen in der Petition gegeben. Die jetzige Dienstzeit beträgt $11\frac{3}{4}$ Stunden und es wird ohne weiteres zugestanden werden müssen, daß eine Verkürzung dieser Dienstzeit wohl am Plage ist. Die Petition ist mit der Regierung besprochen und ist auch seitens der Regierung in bezug auf die Verkürzung der Dienstzeit eine wohlwollende Erwägung zugestanden worden. Die Wünsche auf Aenderung der Unterkunftsräume in dem von den Petenten angeführten Sinne läßt sich jedoch nicht durchführen. Im allgemeinen hat aber die Regierung erklärt, den Wünschen, soweit es möglich ist, Rechnung tragen zu wollen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Ausschuß die Petition zur Prüfung.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Buchdruckers Ernst Stegemann zu Malente und des Buchdruckers Hans Hornmann zu Ahrensböck, betreffend Reform des Bekanntmachungswesens und Vergebung von Buchdruckereiarbeiten seitens der Großherzoglichen Regierung in Gütin.

Es liegen da zwei Anträge des Ausschusses vor. Antrag 1, ein Mehrheitsantrag, lautet:

Der Landtag wolle die Petitionen in diesem Sinne der Regierung zur Prüfung überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über die genannten Petitionen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Die Regierung benutzt, wie Sie aus dem Berichte gesehen haben werden, eine Tageszeitung als

Bekanntmachungsorgan. Dieser Zustand ist im Ausschusse wohl mit ziemlicher Einstimmigkeit als unbefriedigend angesehen und der Ausschuß schlägt vor, ein Publikationsorgan unabhängig von den Tageszeitungen einzuführen. Der wesentliche Punkt, der hier wohl zu berücksichtigen sein dürfte, sind die Kosten, die daraus entstehen, jedoch ist der Ausschuß in seiner Mehrheit der Ansicht, daß die Kosten nicht so groß sein werden, um hier nicht ein selbständiges Publikationsorgan schaffen zu können. Der jetzige Zustand befriedigt wohl kaum, denn die außerhalb Gütins Wohnenden haben, wenn sie von den Bekanntmachungen Kenntnis haben wollen, das Gütiner Lokalblatt zu abonnieren und das ist ein durchaus unbefriedigender Zustand. Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen und zwar ausdrücklich in dem Sinne zu prüfen, ob die Schaffung eines selbständigen Bekanntmachungsorgans für das Fürstentum Lübeck möglich ist. Ein Kollege im Ausschusse ist für Uebergang zur Tagesordnung, nach seinen Ausführungen wohl deshalb, weil die Anregung zur Schaffung eines selbständigen Publikationsorgans von den Konkurrenten des jetzigen Verlegers ausgegangen ist. Die Mehrheit konnte sich diesem nicht anschließen, sie empfiehlt Ihnen Annahme des Mehrheitsantrages.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Aus dieser Petition läßt sich ja zu deutlich herausfühlen, daß die Wünsche lediglich darauf zurückzuführen sind, daß die Konkurrenzunternehmungen mehr berücksichtigt sein wollen. Ich kann vorläufig nicht anerkennen, daß ein weiteres öffentliches Interesse vorliegt. Deshalb bin ich zu dem Antrage gekommen, der Landtag möge über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die über die Petition zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hude, betreffend Konzeßionierung einer Apotheke.

Der Ausschuß stellt dazu folgende 4 Anträge.

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird ersucht, sei es eine selbständige, sei es eine Filialapotheke zu konzeßionieren.
2. Die Petition der Gemeinde Hude für erledigt zu erklären.



Antrag 3:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Frage der Einführung einer Steuer für die Konzessionierung von Apotheken und sonstiger konzessionspflichtiger Betriebe zu prüfen und von dem Ergebnis dieser Prüfung der nächsten Versammlung des Landtages Mitteilung zu machen.

Antrag 4:

Ablehnung des Antrages 3.

Ich eröffne die Beratung zu den sämtlichen 4 Anträgen des Ausschusses und zu der genannten Petition und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Seitmann.

Abg. **Seitmann**: In der Gemeinde besteht bisher keine Apotheke und seit sich dort ein Arzt niedergelassen hat, ist es erklärlich, wenn der Wunsch laut wird, dort eine Apotheke konzessioniert zu bekommen. Dahingehende Gesuche sind seitens der Regierung abgewiesen worden und die Gemeindebehörde hat sich nun an den Landtag gewandt, um den Landtag zu veranlassen, für die Konzessionierung einer Apotheke einzutreten. Die Petition ist im Ausschusse ganz eingehend beraten. Die Regierung ist wesentlich aus den Gründen zur Ablehnung der Konzession gekommen, weil sie der Ansicht ist, daß die Existenz einer Apotheke nach der Bevölkerungszahl, die dort nach Ansicht der Regierung die Apotheke werden benutzen können, nicht gesichert ist. Es sind seitens des Ausschusses verschiedene Anträge gestellt und zwar einmal ein Antrag auf Prüfung. Der Teil des Ausschusses, der sich für Prüfung ausspricht, steht der Konzessionierung einer Apotheke durchaus wohlwollend gegenüber und will ebenfalls die Beschaffung der Arznei den Erkrankten so leicht wie möglich machen, aber dieser Teil kann sich nicht so ohne weiteres für die Konzessionierung entscheiden und ist deshalb dafür, daß die Angelegenheit nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen wird.

Dann wünscht ein anderer Teil des Ausschusses, daß entweder in Hude eine Apotheke konzessioniert wird oder aber, daß wenigstens versucht wird, dort eine Filialapotheke einzurichten. Der dritte Antrag bezieht sich auf Prüfung der Frage, ob nicht die Einführung einer Konzessionssteuer für konzessionspflichtige Betriebe zu prüfen sei. Man wird ohne weiteres zugestehen müssen, daß heute durch die Konzessionierung bei dem Verkaufe von Apotheken dem Verkäufer in den meisten Fällen ein ganz erheblicher Gewinn in den Schoß geworfen wird und wesentlich aus diesem Grunde sind die Antragsteller dazu gekommen, die Frage einer Konzessionssteuer in irgend einer Form aufzuwerfen. Ob nun aber eine Konzessionssteuer das richtige ist, das möchten meine Freunde und ich bezweifeln. Persönlich stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Konzessionierung von Gemeindeapotheken anzustreben ist und wir sind auch weiter der Meinung, daß das heutige Apothekengesetz sehr wohl schon die Konzessionierung von Gemeindeapotheken zuläßt. Wir glauben, daß die Konzessionierung von Gemeindeapotheken der richtige Weg sein würde, um den Klagen, die heute bezüglich der großen Gewinne der jeweiligen Verkäufer einer Apotheke entstehen, ein für allemal den Boden zu entziehen. Wir möchten Sie deshalb bitten, für den Antrag auf Ablehnung des Antrages auf Einführung einer Konzessionssteuer zu stimmen.

Im übrigen bitte ich Sie, die Anträge 1 und 4 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Plate hat das Wort.

Abg. **Plate**: Ich bin bei der letzten Ausschußverhandlung, als dieser Gegenstand beraten wurde, zugegen gewesen, und ich möchte etwas näher auf die Einwände, die seitens der Regierung gegen die Konzessionierung der Apotheke geltend gemacht worden sind, eingehen. Zunächst glaube ich, einen Punkt dahin berichtigen zu können, daß gesagt ist, vor diesen zwei Ärzten wären, wenn ich nicht irre, schon mehrere Ärzte in Hude gewesen und alle hätten nur kurze Zeit dort ausgehalten. Das ist nicht richtig. Ich glaube, in Ganderkesee hat sich vorher vorübergehend ein Arzt aufgehalten. Nach der Mitteilung eines Herrn aus Hude ist der erste Arzt zehn Jahre in Hude gewesen und dort verstorben und der jetzige Arzt ist seit sechs Jahren dort. Sonst ist noch kein Arzt in Hude ansässig gewesen.

Dann möchte ich auf einen weiteren Punkt eingehen. Es wurde von dem Herrn Regierungsvertreter gesagt, daß die entfernt wohnenden Patienten wohl nicht nach Hude kämen, sondern, da der Arzt zwei Automobile habe, dieser die Kranken aussuchen würde. Dieses wird bei der ländlichen Bevölkerung dann zutreffen, wenn die Leute derartig erkrankt sind, daß sie den Weg nicht machen können, sonst suchen die Patienten den Arzt auf und es ist dann sicher, daß von den Patienten die Arzneien aus Hude mitgenommen werden, falls dort eine Apotheke ist, und nicht, wie der Regierungsvertreter sagte, daß dann die Arzneien von Berne, Delmenhorst und Oldenburg geholt werden würden. Ich glaube, daß Hude, welches gute Zuwegungen durch die Bahnen und Chaussees hat, die letzteren sind namentlich in den letzten Jahren bedeutend ausgebaut, sodaß man Hude bequem und gut erreichen kann, eine Apotheke sehr gut gebrauchen kann und daß alles dieses auch dafür spricht, daß eine Apotheke in Hude wohl existenzfähig sein wird.

Ich möchte deshalb den Landtag bitten, für den Antrag einzutreten, der auf Berücksichtigung lautet, also für die Konzessionierung einer Apotheke in Hude ist.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Nutzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Nutzenbecher**: M. H.! Die Gemeinde Hude hat sich, wie Ihnen bekannt ist, auch vorher schon an das Ministerium gewandt mit dem Antrag, eine Apotheke in Hude zu konzessionieren. Der Antrag ist abgelehnt, namentlich aus dem Grunde, weil durchaus nicht nachgewiesen ist, daß eine Apotheke in der Gemeinde Hude irgendwie lebensfähig sein kann. Die Gemeinde Hude hat eine Einwohnerzahl von etwa 4000. Selbst wenn man die Einwohner sämtlicher in der Petition genannten Bauerschaften hinzurechnet, so würde höchstens eine Einwohnerzahl von reichlich 6000 auf diese Apotheke entfallen. Es steht aber fest, daß mindestens 8 bis 9000 Einwohner auf eine Apotheke kommen müssen, um sie lebensfähig zu machen. M. H.! Es kommt zweitens noch hinzu, daß auch gar nicht nachgewiesen ist, daß für die Bevölkerung irgend eine Schwierigkeit in der Versorgung mit Arznei vorliegt. Die Verbindung zwischen Hude und Berne ist eine so ausgezeichnete, daß, wenn man ländliche Verhältnisse betrachtet,



die Arzneiverforgung für Hude eine gute, ja eine viel bessere ist als in manchen anderen Gemeinden.

Wenn ich dann auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Plate eingehen soll, so habe ich allerdings im Ausschuß gesagt, daß nicht alle Patienten, die den viel beschäftigten Arzt in Hude konsultieren, für die Apotheke in Frage kommen können, weil doch der genannte Arzt bei seiner so ausgedehnten Praxis, die bis nach Hasbergen und bis Osternburg reicht, die Patienten vielfach an Ort und Stelle aufsucht und diese Patienten daher nicht in Berechnung gezogen werden können für den Verkehr in einer eventuellen Apotheke in Hude, da sie die Arzneien in den ihnen bequem liegenden Apotheken decken werden. M. H.! Es liegt also weder ein Bedürfnis für das Publikum vor, noch ist es irgendwie anzunehmen, daß eine Apotheke, sei es nun eine Voll-, sei es eine Filialapothek, lebensfähig ist in der Gemeinde Hude. Dabei bemerke ich hinsichtlich des Antrags 2, worin das Ersuchen ausgesprochen ist, eventuell eine Filialapothek einzurichten, daß kein großer Unterschied zwischen einer Filialapothek und einer Hauptapothek besteht. Die Filiale muß fast dasselbe Material haben, nur vielleicht nicht in dem Umfang, wie eine Hauptapothek. Es ist kaum ein Unterschied vorhanden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ueber diese Petition ist im Ausschuß zunächst in meiner Abwesenheit verhandelt worden und es war wohl niemand anwesend, der mit den örtlichen Verhältnissen genauer bekannt war. So kam es wohl, daß der Bericht anfangs aus dem Ausschuß mit dem Votum, zur Tagesordnung überzugehen, heraus kam. Sie sehen, daß später doch noch wichtige Gründe vorgebracht sind, die den Ausschuß bewogen haben, eine andere Stellung einzunehmen. Ich möchte den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters gegenüber betonen, daß ein ganz außerordentliches Bedürfnis vorhanden ist, und daß man dies Bedürfnis nicht einfach nach Zahlen berechnen soll, sondern nach der ganzen Lage, nach den ganzen Verhältnissen, die dort bestehen. Ich bin überhaupt kein Zahlenmensch und erachte die zahlenmäßige Berechnung in diesem Fall für vollkommen willkürlich und kann sie nicht als richtig anerkennen. Der Herr Regierungsvertreter meinte, daß auch die Arzneiverforgung von Verne her eine gute sei, und daß Schwierigkeiten in dieser Beziehung durchaus nicht vorhanden seien. Ja, meine Herren, die Verbindung nach Verne ist ja eine ganz gute. Aber Sie müssen bedenken, daß die Leute, die nach Hude zum Arzt kommen, nicht in unmittelbarer Nähe der Station Hude wohnen, sondern noch so und so viel Kilometer entfernt. Wenn sie um zwei Uhr die Rezepte weggeschickt haben, kommen diese erst abends wieder, und so lange müssen sie in Hude warten, so daß sie erst abends spät nach Hause kommen. Also die Schwierigkeiten sind sehr groß in Bezug auf die Beschaffung der Arznei in Hude.

Ueber den jetzigen Arzt zu sprechen, möchte sich erübrigen. Aber bei den gegenwärtigen Verhältnissen haben sich die Schwierigkeiten ganz außerordentlich entwickelt und herausgebildet, sodaß man gerade im Hinblick auf die jetzige große Praxis dieses Arztes eine Apotheke für außerordent-

lich notwendig halten muß. Ich kann deswegen gar nicht verstehen, wie so die Regierung sich den Kopf darüber zerbrechen kann, ob eine Apotheke auf die Dauer dort bestehen kann. Wenn die Apotheke für Bewerber ausgeschrieben wird, so wird sich nicht einer melden, sondern Duzende, um in Hude ihre Existenz zu finden. Ich meine, da ist gar keine Schwierigkeit vorhanden. Und außerdem kann ich auch das noch sagen, daß die in Hude Eingewohnten bereit sind, große finanzielle Opfer zu bringen, um auch für den Fall die Existenz eines Apothekers sicher zu stellen, daß er späterhin nicht in dem Maße ein Einkommen haben sollte, wie es zur Zeit zweifellos der Fall sein wird.

M. H.! Im ersten Bericht ist nicht richtig, wenn vom Herrn Regierungsvertreter die Meinung ausgesprochen ist, daß ein Arzt immer nur vorübergehend in Hude gewesen wäre. Das trifft nicht zu. Es ist niemals ein Arzt nur vorübergehend in Hude gewesen. Es handelt sich nur um die beiden Ärzte, den jetzt dort ansässigen und den vorhergehenden Dr. Lehmkuhl, der dort gestorben ist und 7 oder 8 Jahre dort gewesen ist. Vorher war niemals ein Arzt in Hude. Also von einer vorübergehenden Anwesenheit eines Arztes in Hude ist keine Rede.

Nun, meine Herren, wenn Sie vielleicht der Meinung sind, daß ein Votum zur Prüfung schon ein großes Entgegenkommen sei, so fasse ich es so auf, daß es so gut wie eine Ablehnung ist. Die Regierung steht ja in einer mir unverständlichen Weise dieser Petition außerordentlich schroff gegenüber. Wenn der Landtag mit einem Votum „zur Prüfung“ kommt, dann wird die Regierung gar nichts tun. In der Tat hat die Regierung ja schon selbst erklärt, daß gar nichts mehr zu prüfen für sie da sei. Sie hat sich anscheinend darauf versteift, daß keine Apotheke nach Hude soll. Da müssen wir doch einen Schritt weitergehen und der Regierung die Petition zur Berücksichtigung überweisen, um im nächsten Herbst die Frage stellen zu können, warum nichts geschehen ist. Es liegt doch auch ein allgemeines Landesinteresse vor. Wir müssen doch dahin streben, daß sich möglichst viel Ärzte auf dem Lande niederlassen, und dies ist dadurch außerordentlich erschwert, daß die Patienten nach der Stadt gehen müssen, um von dort ihre Arzneien zu holen. Es handelt sich beispielsweise in Hude durchaus nicht allein um die Patienten, die der Arzt in deren Wohnung besucht. Nein, von weit her kommen zur Zeit die Sprechstundenpatienten, zu Hunderten täglich, und diese müssen alle nachher in die Stadt hineinfahren, um ihre Medizin zu holen.

Also ein Bedürfnis ist im höchsten Maße vorhanden. Und ich bitte Sie dringend, lehnen Sie diese Petition nicht damit ab, indem Sie nur „für Prüfung“ stimmen, sondern stimmen Sie ihr zu und überweisen Sie sie der Regierung zur Berücksichtigung!

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Auch ich wollte Sie bitten, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich habe mich damals gewundert über die Behandlung, die die Petition im Verwaltungsausschuß gefunden hat, und habe mich späterhin gefreut, daß bei der zweiten Beratung der Ausschuß doch zu einem andern Resultat gelangt ist. Denn die Notwendigkeit, in Hude eine Apotheke zu errichten,



ist m. E. bewiesen und auch von dem Herrn Vorredner schon genügend dargelegt worden. In Hude wohnt ein vielbeschäftigter Arzt, der, um nur seiner Praxis genügen zu können, zwei Automobile hält nebst zwei Chauffeurs. Tagtäglich sollen dort über 100 Patienten den Arzt konsultieren. M. H.! Sie sagen, das wird nicht so bleiben und nicht immer der Fall sein. Zugegeben, aber solange der jetzige Arzt da ist, wird er ganz sicher seine Patienten behalten, und daß er von dieser einträglichen Stelle so leicht weggeht, ist nicht anzunehmen. Er ist noch jung, er ist erst 34 Jahre alt, und nach menschlicher Berechnung wird er noch mindestens 30 Jahre da sein. Trotz alledem soll nun das Publikum darauf warten, daß in Hude eine Apotheke errichtet wird. Nach einer Zeitungsnotiz sollen auch ja auf die in Hude zu errichtende Apotheke etwa 7 bis 8000 Einwohner kommen, also annähernd die Zahl, die vom Herrn Regierungsvertreter angegeben ist, um mit Gewißheit annehmen zu können, daß eine Apotheke lebensfähig ist. M. H.! Diese 7 bis 8000 Einwohner genügen m. E. unter allen Umständen. Wo sind denn soviel Einwohner auf die Apotheken verteilt, wie das vom Herrn Regierungsvertreter angegeben worden ist? Das kann doch nur in den Städten der Fall sein. So hat z. B. die Gemeinde Westerstede nur 7500 Einwohner und eine Apotheke. Die Gemeinde Zwischenahn hat etwa 6500 Einwohner und dazu kommt allerdings noch die Gemeinde Edewecht. In Apen aber sind nur etwa 5000 Einwohner und ebenfalls eine Apotheke. Ich kann die Versicherung abgeben, daß diese Apotheken alle florieren. In Westerstede ist vor ein paar Jahren ein Wechsel vollzogen, und der jetzige Besitzer hat die Apotheke mit großem Aufschlag — wenn ich nicht irre, sind es 50 000 M — gekauft. Ich bin auch der Ansicht, daß die Apotheken des Publikums wegen da sind und nicht der Apothekenbesitzer wegen. Hier scheint mir aber, daß die Staatsregierung zu viel Rücksicht nimmt auf die Apothekenbesitzer und nicht genug Rücksicht auf die Bedürfnisse des Publikums. M. H.! Denken Sie sich den Fall: Hude soll, wie schon angeführt worden ist, ziemlich weit entfernt sein von den nächsten Apotheken. Es soll bis Berne 10 Kilometer sein und bis Delmenhorst oder Oldenburg noch weiter. Es kann vorkommen, daß ein schwerkranker Mann sofort mit Arznei behandelt werden muß. Ja, meine Herren, der Mann kann doch ruhig sterben, bevor er die Arznei bekommen hat. Das ist doch ein unglücklicher und unhaltbarer Zustand.

M. H.! Es wird dann gesagt, daß die benachbarten Apotheken stark geschädigt werden. Ich habe eine Zeitungsnotiz. Danach ist die Apotheke in Berne in den letzten 15 Jahren zum zweiten mal verkauft worden, und zwar mit einem Gewinn von 130 000 M. M. H.! Die soziale Gesetzgebung und die Bedürfniszunahme des Publikums haben geradezu die Apotheken zu Spekulationsobjekten gemacht. Ist das denn ein würdiger Zustand, daß man reiche Apothekenbesitzer schafft und daß dem Bedürfnis des Publikums nicht genügt wird, und sind nicht auch andere Leute da, die sich den Apothekerberuf gewählt haben und die nur gegen eine verhältnismäßig minimale Vergütung in den Apotheken Stellung finden? So, wie mir gesagt worden ist, beträgt das Durchschnittsgehalt eines Pharmazeuten, der

selbständig einer Apotheke vorstehen kann und der Tag und Nacht in seinem Beruf tätig sein muß — denn darüber sind wir wohl einig, daß gerade der Apothekerberuf ein schwieriger Beruf ist — etwa 3000 M. Ja, m. H., ist das eine genügende Bezahlung für die Ausbildungskosten, die der Mann zur Erlangung seines Berufs gehabt hat? Er hat das Gymnasium durchgemacht, Abitur gemacht, zwei Jahre Universitätsstudium usw. getrieben. Wir haben ja gehört bei der Besoldungsvorlage, daß die Besoldung nach dem Bildungsgrade, den der Betreffende besitzt, bemessen werden muß. Ja, m. H., ich stehe nicht an, die Apotheker ihrer Ausbildung und ihrem Berufe nach ebenfalls mit zu den erstklassigen Beamten zu rechnen.

M. H.! Es ist dann gesprochen worden von einer Konzessionssteuer; die Apotheker, die in Zukunft eine Konzession erhalten werden, sollten eine bestimmte Steuer zahlen. Ich bin sehr dafür. Denn wenn irgend jemand ein Privilegium hat, muß er m. E. für dies Privilegium auch etwas Steuern bezahlen.

Ich bin aber der Ansicht, daß es noch richtiger ist, wenn wir suchen, die Apotheken baldigt in Staatsbesitz zu bringen. Und ich glaube sogar, daß nicht so lange damit gewartet werden darf, denn je länger wir warten, desto teurer werden die Apotheken und desto mehr Geld müßten wir aufwenden m. H. Das würde dem Staat wenig Opfer auferlegen. Wir sehen ja, welche Kaufpreise für die Apotheken genommen werden. Ich glaube — Herr Abg. König wird das bestätigen —, es ist üblich, daß der achtfache Betrag des Jahresumsatzes genommen wird, das ist die Kaufsumme. Nun kommt noch hinzu, daß in der Regel diejenigen Herren, die Apotheken kaufen, nicht im Besitze der nötigen Geldmittel sind. Sie müssen die letzten Hypotheken recht teuer verzinsen; wie mir von kompetenter Seite gesagt ist, mit 6 bis 8 Prozent. (Abg. König: Oho!) Sie haben es vielleicht nicht getan. Ich glaube aber, daß Ihre Kollegen pekuniär nicht so gut stehen wie Sie. M. H.! Wir brauchen diese Verzinsung bei Neukonzessionen nicht zu rechnen. Die jetzigen Apotheken könnten ja ausbezogen werden gegen eine jährliche Mietsumme, die von Sachverständigen festzusetzen. Ich bin dann fest überzeugt, daß der Staat nicht nur kein Geld zusehen wird, sondern jedenfalls noch einen Gewinn davon haben wird.

Dann ist gesagt worden, es werde sich für Hude niemand finden. Ich bin fest überzeugt mit Herrn Kollegen Müller (Ruhhorn), wenn die Stelle ausgeschrieben wird, dann werden sich nicht Duzend sondern mehrere Duzende hierzu melden. Nach sachverständigem Urteil soll die Apotheke, welche in Hude errichtet wird, so lange der jetzige Arzt da ist, einen Reingewinn von jährlich 12 000 M abwerfen. (Hört! Hört!) Und wenn ein anderer Arzt an dessen Stelle wäre, würde ein Reingewinn von jährlich 6000 M da sein. M. H.! Ich habe eben angeführt, daß 3000 M das Gehalt eines Provisors wäre. Dann wird er mit 6000 M doch glänzend auskommen, und er würde sich sehr freuen, die Stelle zu erhalten. Die Großherzogliche Staatsregierung hat gar kein Risiko dabei, die Uebernahme der Konzession ist eine freiwillige. Wer also sich um die Konzession bewirbt, der kann die Verhältnisse ja prüfen, und wenn er dann glaubt, nicht auskommen zu



können, dann kann er von seiner Bewerbung zurücktreten. Ich bin aber fest überzeugt, daß die Apotheke in Hude ihrem Konzeptionsinhaber eine sehr gute Rente abwerfen wird.

Ich möchte Sie also bitten, den Antrag auf Berücksichtigung anzunehmen. Besonders möchte ich die Herren von der äußersten Linken bitten, hier zuzustimmen. Es hat mir in der Seele weh getan, daß ich Herrn Abg. Schulz in der Gesellschaft gesehen habe, die nur für Prüfung stimmen wolle. Ich erinnere Sie an die früheren Verhandlungen des Landtags, wo in Bant noch eine Apotheke errichtet werden sollte, mit welcher Wärme die Herren aus Bant dafür eingetreten sind. Ich glaube, Herr Schulz war auch dabei, jedenfalls aber Herr Hug und die anderen. Ich habe stets dafür gestimmt. Das, was in Bant recht ist, muß auch in Hude billig sein. Denn in Bant liegt m. E. noch lange nicht ein so großes Bedürfnis für die Errichtung einer Apotheke vor wie in Hude. Sondern in Bant war schon eine Apotheke vorhanden und außerdem noch in Wilhelmshaven, und dann kommt hinzu, daß die Wege in Hude doch bedeutend weiter sind als in Bant. Deswegen möchte ich die Herren aus Bant bitten, doch für Berücksichtigung zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Ich stehe ebenfalls auf dem Standpunkt, daß es eine dringende Notwendigkeit ist, in Hude eine Apotheke zu errichten. Wenn nach dem zurückgezogenen Bericht des Ausschusses die Staatsregierung gesagt hat, die Verhältnisse lägen in Hude noch genau so wie im Mai 1911, wenn der Herr Regierungsvertreter jetzt sagt, daß er keine Schwierigkeiten darin sehe, daß die Bevölkerung von Hude nach Berne usw. zur Apotheke gehen müßten, so machen derartige Äußerungen auf mich den Eindruck, als wenn die Staatsregierung die Verhältnisse tatsächlich nicht übersieht. Es ist richtig von Herrn Abg. Müller (Nulhorn) hervorgehoben, daß es sich nicht nur um die Bewohner in Hude handelt sondern auch der weiteren Umgegend, Vintel, Viefstedt usw. Es handelt sich um Leute, die stundenweite Moorwege bei Tag und bei Nacht zu gehen haben. Und wir wissen auch, daß diese Wege oft schon am Tage unpassierbar sind. Wenn man dann vom Arzt in Hude aus noch nach Delmenhorst oder Berne zur Apotheke laufen soll, so sind das Schwierigkeiten, die kaum zu überwinden sind. Die Verhältnisse haben sich aber auch durch das Niederlassen des Arztes in Hude in einer Weise geändert, daß jeder, der sieht, welcher Menschenstrom des Morgens besonders mit dem Ahtuhrzuge nach Hude fährt, sagen muß, es ist notwendig, daß dort etwas geschieht. M. H.! Wenn wir aber auch die Umgebung, das Amt Delmenhorst nehmen, das 45 000 Einwohner hat, so finden wir, daß in Delmenhorst nur zwei Apotheken sind. Es ist schon von Herrn Abg. Lanje gesagt, daß die Berner Apotheke in einem Zeitraum von 15 Jahren zweimal in andere Hände übergegangen und jedes mal der Besitzer einen enormen Gewinn herausgeschlagen hat. Ich verstehe nicht, wie die Staatsregierung einen so ängstlichen Standpunkt einnehmen und so ängstlich darauf bedacht sein kann, daß die vorhandenen Apotheken nicht geschädigt werden. Nach Lage der Dinge kann davon keine Rede sein. Wenn man die Bevölkerung

und die vorhandenen drei Apotheken in Betracht zieht, kann man nicht davon reden, daß die Existenzfähigkeit der Apotheken in Frage gestellt würde. Eine Schädigung würde vielleicht eintreten. Die ist vielleicht auch am Plage, denn solche Gewinne, wie sie hier genannt sind, sind m. E. auch gar nicht notwendig.

Es sind im übrigen schon hinreichend alle Einzelheiten gesagt. Und ich kann mich wohl darauf beschränken, daß ich Sie bitte, dem Antrag auf Berücksichtigung zuzustimmen. Dem anderen Antrag auf Konzeptionssteuer usw. kann ich mich natürlich nicht anschließen und stimme dagegen.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** M. H.! Es liegen uns zwei Berichte vor. Im ersten Bericht des Ausschusses sind die Gründe angegeben, welche gegen die Konzeptionierung einer Apotheke in Hude sprechen, und diese Gründe sind meiner Ansicht nach stichhaltig. Wenn davon gesprochen wird, daß zu dem Arzt in Hude Hunderte von Leuten kommen, so ist das aus einem Bezirk von 5000 Seelen für den, der die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, und wenn auch 6000 Einwohner angenommen werden, unmöglich. Ich bin 30 Jahre Landapotheker gewesen. Ich kenne die Verhältnisse im ganzen Oldenburger Lande. Es gibt kaum ein Dorf, wohin ich nicht gekommen bin. Ich kann Ihnen sagen, bei einer Apotheke mit 5000 Seelen wird sich die Rezeptzahl im höchsten Falle täglich auf 7 bis 8 belaufen. Wenn da von Hunderten von Kunden gesprochen wird, so müssen die eben aus anderen Bezirken kommen, Oldenburg, Delmenhorst, Bremen usw. Sonst ist es einfach unmöglich. Und diese Kunden stecken in der Regel ihre Recepte in die Tasche und lassen es in ihrem Heimatort machen.

Wir sind ja alle der Ansicht, daß die Regierung verpflichtet ist, überall dort Apotheken zu konzeptionieren, wo das Bedürfnis sich herausstellt und wo die Apotheke selbstredend lebensfähig ist. Die Apotheken sind dazu da, um das arzneibedürftige Publikum auf möglichst schnelle und bequeme Weise mit Arzneien zu versorgen. Die Arzneien müssen selbstredend den Anforderungen des deutschen Arzneibuches entsprechen. Und, meine Herren, das können sie eigentlich nur in besseren größeren Apotheken, wo auch tatsächlich Umsatz ist, erreichen. Wir haben im Oldenburger Lande Apotheken, die 6 bis 7000 M umschlagen. M. H.! Vergrößern wir doch nicht die Zahl dieser Apotheken mit so kleinen Umsätzen! Die sind tatsächlich kaum existenzfähig. Wenn Sie die Klagen dieser Leute hörten, — die sind zu stolz, daß sie überall mit ihren Klagen kommen, — dann würden Sie es beurteilen können.

M. H.! Die deutsche Apotheke genießt in der ganzen Welt einen Ruf, der sie vor den Apotheken anderer Länder auszeichnet. Und das verdanken sie zunächst wohl der gewissenhaften Leitung seitens der Inhaber, aber auch besonders dem Umstande, daß die Apotheken in ihrem Bestande durch den Staat geschützt sind. Sie unterliegen häufigen Revisionen, und wie ich schon sagte, müssen die Arzneien genau den Vorschriften, den hohen Anforderungen des deutschen Arzneibuches entsprechen. Der Beruf eines Apothekers ist wahrhaftig ein schwerer. Seine Einnahmen kann er durch größere Geschäftsanlagen nicht vergrößern. Er ist



angewiesen auf das Publikum, was in der nächsten Umgebung wohnt. Er kann höchstens durch das Vertrauen, welches er bei Arzt und Publikum gewinnt, den Kundenkreis auch auf weitere Bezirke erstrecken. Auch dem Publikum Tag und Nacht zur Verfügung zu stehen, ist keine Kleinigkeit. Der Landapotheker darf sich nicht mal stundenweise vom Hause entfernen. Seit einigen Jahren kann er sich die Erlaubnis des Ministeriums einholen, zu seiner Erholung auf kurze Zeit sein Geschäft zu schließen. Er muß aber immer Anordnungen treffen, daß er in dringenden Fällen möglichst rasch geholt werden kann. Sonntagsruhe gibt es natürlich für ihn gar nicht. Auch die Einnahmen sind lange nicht so hoch, wie in der Regel angenommen wird. Es ist nur eine sichere Einnahme, weil er eben ohne große Konkurrenz ist. Nun wird viel über die hohen Apothekenpreise gesprochen. Der richtet sich wie alles in der Welt nach Angebot und Nachfrage. Es gibt viele Apotheker, welche von Haus aus vermögend sind. Sie haben ihr Examen gemacht und wollen dann möglichst rasch selbständig werden. Wenn die zu hohen Preisen kaufen, wollen wir uns da als Vormund aufstellen und sagen: „Der Preis ist zu hoch“? Wenn dadurch die Arzneien teurer würden, könnten wir uns einmischen. Aber die Arzneitaxe ist genau vorgeschrieben. Wenn die Apotheke in Berne für 210000 *M* verkauft ist, so ist das meiner Ansicht nach ein ganz exorbitanter Preis, und ich würde für meine Person mich bedankt haben, einen solchen Preis zu bezahlen. Was für Preise gefordert werden, kann ich aus meiner eigenen Erfahrung beweisen. Vor 35 Jahren wollte ich eine Apotheke in der Nähe von Berlin kaufen. Nach einer genauen Umsatzberechnung blieben etwa 800 *M* jährlich übrig, davon hätte ich nicht existieren können. Trotzdem gewann nachher die Apotheke durch die Ausdehnung Berlins ganz kolossal. Aber das kann man doch nicht vorher wissen. Wenn Sie da Vormund der Apotheke sein wollen, dann müssen Sie auch Vormund von den Wirten sein. Auch die Wirtschaften werden zu einem Preise verkauft, der mit dem Haus- und Inventurwerte gar nicht im Verhältnis steht. Ähnlich so ist es mit den Landstellen. Große Güter werden verkauft zu Preisen — Liebhaverwerte — die keine oder nur äußerst mäßige Verzinsung abwerfen. Dann kleine Bauerngüter, welche vor 15 Jahren mit 6 bis 7000 *M* zu haben waren, werden jetzt mit 18 bis 20 000 *M* bezahlt.

Etwas Neues hat uns der Antrag auf Einführung einer Konzessionssteuer gebracht. Ja, die Herren, welche diese Steuer beantragt haben, die brauchen Hilfsarbeiter im Finanzministerium nicht zu werden. Alle 8 bis 10 Jahre kommt vielleicht eine Konzession. Wollen Sie denn einem Menschen, der bis zu seinem 40. oder 45. Jahre auf diese Konzession gewartet hat, dem das noch dadurch verteuern, daß Sie eine hohe Steuer darauf legen? *M. H.!* Dadurch würde nur die Existenz dieses Mannes noch erschwert werden. Die Betreffenden, die auf eine Konzession warten, sind wahrhaftig nicht auf Rosen gebettet. Meist müssen sie sich das Geld von einem Lieferanten leihen, um eine Apotheke einzurichten. Wenn Sie die Steuer auf die Konzession für Apotheken legen wollen, müssen Sie auch von anderen Gewerbetreibenden die Steuer erheben. Erst vor kurzer Zeit haben wir gehört, daß Sie die Rekognitionssteuer für die

Wirte herabsetzen wollen. Jetzt wollen Sie plötzlich den armen Wirt noch wieder mit einer Extrasteuer belasten? Oder wollen Sie vielleicht eine Hebammensteuer einführen? Auch eine Konzession! Dann bleiben uns noch übrig die Schornsteinfeger und die Abdeckereibesitzer. Alle diese Steuern werden nicht viel aufwerfen.

Es hätte nun für mich Reiz, die ganze Apothekerfrage aufzurollen. (Weiterkeit.) Aber dann kommen wir bis 2 Uhr nicht nach Hause. Ich bitte Sie aber, den Antrag 1 anzunehmen, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen und alle anderen Anträge fallen zu lassen. Vielleicht habe ich Gelegenheit, später noch mal wieder darauf zurückzukommen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: *M. H.!* Im Gegensatz zu Herrn Abg. Lanje und seinen Kollegen, die vor ihm geredet haben, ist der Teil des Ausschusses, dem ich angehöre, der Ansicht, daß der Staat mit der Neuerteilung von Konzessionen für Apotheken sehr vorsichtig vorgehen muß. (Sehr richtig!) Es muß unter allen Umständen gewährleistet werden — Herr Abg. König hat das auch schon hervorgehoben —, daß tadellose Arzneimittel in den Apotheken geliefert werden. Und das ist nur dann möglich, wenn sie lebensfähig sind. Nun hat der Landtag im vergangenen Frühling über diese Sache auch eingehend verhandelt und ist damals zu dem Ergebnis gekommen: Uebergang zur Tagesordnung. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, daß in der kurzen Zeit die Verhältnisse in der dortigen Gegend sich so sehr geändert haben, daß man jetzt weiter gehen könnte, als die Petition der Regierung zur Prüfung zu übergeben.

Nun noch ein Wort zu dem Antrag 3. Er ist bereits bei der Beratung über die Neuregelung der Wirtschaftsrekognition angeregt worden, die Einführung einer Konzessionssteuer zu prüfen. *M. H.!* Ich bin der Ansicht, wenn jemandem durch den Staat ein erheblicher Vermögensvorteil zufließt ohne Gegenleistung, daß man dann gerechtere Weise auch eine Gegenleistung von ihm verlangen kann. Selbstverständlich muß da eine Untergrenze gefunden werden, sodaß es ein erheblicher Vermögensvorteil sein muß. Dann kann aber auch der Staat eine Steuer verlangen. Jedenfalls ist die Frage wert, geprüft zu werden, und zwar soll sich das nicht allein auf Apotheken beschränken, sondern auch auf andere konzessionspflichtige Betriebe. Daß die Frage an sich erwägenswert ist, ergibt auch die Sachlage in Preußen. Dort hat man es.

Ich möchte aber unter keinen Umständen weiter gehen, als Antrag 1, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen, weil seit verganginem Winter sich die Sache nicht so geändert haben kann, daß man jetzt zu dem Antrag auf Berücksichtigung kommen kann.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: *M. H.!* Bei dem schweren Geschütz, das heute aufgeföhren ist, habe ich das Bedürfnis, zu erklären, daß Sie m. E. gegen einen erdichteten Feind kämpfen. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß eine neue Apotheke konzessioniert werden muß, wenn ein Bedürfnis hierfür und



die Lebensfähigkeit der Apotheke nachgewiesen sind. Die Rücksichten auf die bestehenden Apotheken können nur soweit gehen, daß ihre Existenzfähigkeit nicht gefährdet wird. Als der Antrag von Hude gestellt wurde, hat das Ministerium des Innern den Antrag eingehend geprüft, alle Stellen, auch die Lokalstellen haben das Bedürfnis für die Konzessionierung der gewünschten Apotheke zurzeit verneint. Bei dieser Sachlage war das Ministerium des Innern außerstande, die Konzession zu erteilen. Es ist die erste Pflicht der obersten Medizinalbehörde, dafür zu sorgen, daß unser Apothekenwesen einwandfrei bleibt und, wie soeben von dem Herrn Abg. König mit Recht hervorgehoben ist, auf der es sich jetzt befindet, verharret. Das kann aber nur erreicht werden, wenn der Apotheker ein genügendes Einkommen hat. Wir haben eine ganze Reihe kleiner Apotheken im Lande, die schwer um ihre Existenz ringen. Sie haben aus der im Ausschußberichte wiedergegebenen Erklärung des Herrn Regierungskommissars ersehen, daß bei uns viel weniger Einwohner auf eine Apotheke entfallen, als in anderen deutschen Bundesstaaten. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Staatsregierung sich durchaus nicht zurückhaltend verhält, sondern wenn Bedürfnis und Existenzfähigkeit nachgewiesen werden, die Konzession erteilt. Aber ganz falsch würde es sein, eine Konzession zu stützen auf eine einzelne Persönlichkeit, einen bestimmten Arzt, dessen Verbleiben in Hude ganz unsicher ist.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Herr Kollege Lanje sagte, daß es ihm weh tue, mich in der Gesellschaft zu sehen, die Ihnen den Antrag 1 zur Annahme empfiehlt. Ich bin nun dem Herrn Kollegen sehr dankbar für das lebhafteste Interesse, das er an meiner Person nimmt. Ich will den Grund verraten, weshalb ich mich in der Gesellschaft befinde: Weil ich mich bei dieser Gesellschaft wohler fühle als bei der anderen Gesellschaft Müller (Rughorn) usw. (Heiterkeit.) Und viel weher als ihm tut es mir, daß ich meinen Freund Jordan in dieser Gesellschaft sehe. Im übrigen ist die Frage nicht von so großer Bedeutung, vor allen Dingen hat sie keine grundsätzliche Bedeutung. Wenn in unserer Fraktion über diese unbedeutende Frage einmal Meinungsverschiedenheiten bestehen, so kann der im übrigen sehr stabile Bestand das vertragen. Ich gebe zu, daß man mit den Augen des Wahlkreises die Sache etwas anders ansieht. Wie meine Freunde und ich grundsätzlich der Frage gegenüberstehen, das wissen wir ja, das ist vom Herrn Kollegen Heitmann schon zum Ausdruck gebracht worden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Apotheken in Kommunalregie übernommen werden müssen. Wenn wir uns für den Antrag auf Prüfung entschieden, so waren dafür noch Gesichtspunkte maßgebend, die bei den Ausschußverhandlungen auftauchten, und die uns bestimmen ließen, nicht für den Antrag 2 zu stimmen. Es kam für uns auch das weitere Moment der Konzessionssteuer hinzu, das im Antrag 3 formuliert ist. Es war zu befürchten, daß unter Umständen, wenn Antrag 2 angenommen wird, eventuell auch der Antrag 3 als die Konsequenz folgte. Das wollten wir vor allen Dingen vermeiden, und deshalb diese unsere Stellungnahme.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Nur ein paar kurze Worte! Der Herr Minister hat eben gesagt, daß die Frage gründlich geprüft

worden sei von der Staatsregierung und daß auch die Lokalstellen gehört worden seien. Ich glaube, die Auskunft, die die Staatsregierung sich eingeholt hat, ist wahrscheinlich vom Medizinalkollegium erstattet worden. Und dann Lokalstelle! Was ist Lokalstelle? Unter Lokalstelle würde ich in Hude den Gemeindevorstand verstehen, die Gemeindebehörde. Die Gemeindebehörde kann es aber nicht gewesen sein, sonst würde die Petition gar nicht eingegangen sein, die vom Gemeindevorstand dringend befürwortet ist.

Dann möchte ich mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Abg. König kommen. Ich weiß selbstverständlich, daß Herr Abg. König objektiv gesprochen hat. Aber wie es im Leben geht! Herr Abg. Schulz hat eben gesagt, wenn man das Bedürfnis mit dem Auge des Wahlkreises sich ansehe, dann käme ein anderes Resultat heraus. Ich glaube auch, daß Herr Abg. König — unbewußt selbstverständlich — beeinflusst wird durch seinen Stand, den er früher eingenommen hat. Dann hat Herr Abg. König ausgeführt, daß er Apotheken kenne, die nur einen jährlichen Umsatz hätten von 6 bis 7000 M. Ich weiß nun nicht, wie viel verdient wird in den Apotheken. Aber es ist doch im Volksmunde gang und gäbe, wenn man etwas als ganz besonders teuer bezeichnen will, man sagt, das ist so teuer, daß man es auch in der Apotheke kaufen kann. Da denke ich an den Jungen, der für eine Mark Medizin gekauft hat und legt 25 Pfennig auf den Tisch und läuft dann weg. Und wie ihm ein Apothekergehülfe nachlaufen will, um ihn zurückzuhalten, da soll der Prinzipal gesagt haben: „Ach, laß ihn nur laufen, wir verdienen noch Geld genug daran!“ (Heiterkeit.) Es ist doch Tatsache und von Herrn Abg. König nicht bestritten worden, daß in der Regel beim Kaufe von Apotheken das Achtfache des Umsatzes bezahlt wird. (Abg. König: $7\frac{1}{2}$!) Es kommt hier auf $\frac{1}{2}$ gar nicht an, also nehmen wir $7\frac{1}{2}$! Bei einem Umsatz von 6 bis 7000 M müßte derjenige, der die Apotheke kauft, doch mindestens 50000 M anlegen und verzinsen mit fünf Prozent. Das wären 2500 M, und dann muß er auch noch leben. Wir sehen also, daß diese Frage bei der Konzession in Hude absolut nicht in Betracht kommen kann. Denn da kauft der Betreffende keine Apotheke, sondern er erhält die Konzession und hat nur seinen Lebensunterhalt und vielleicht etwas mehr zu verdienen, um für seine alten Tage etwas zurückzuliegen.

Dann stimme ich mit Herrn Abg. König überein, daß der Ruf der Apotheken ein sehr guter ist und die Apotheker ängstlich bemüht und bestrebt sind, für gute Arzneien zu sorgen. Ich glaube, das wird auch in Zukunft der Fall sein. Ich bin fest überzeugt, daß auch in Zukunft die Herren ihren Beruf so hochhalten und stets gute Arzneien auf Lager haben werden. Und dafür wird auch schon die staatliche Kontrolle sorgen, unter der die Apotheken stehen. Wenn der betreffende Sachverständige herunkommt, dann hat er doch die Güte der Arzneien nachzuprüfen. Daß diese aber an Güte zurückgehen werden, wenn die Apotheke verpachtet oder auf Personalkonzession ausgegeben wird, glaube ich nicht, denn diese brauchen sich nichts billiger einzurichten, wie diejenigen, die die Apotheken recht teuer erworben haben. Es ist doch anzunehmen, daß nur die Notlage die Apotheker zum Halten schlechter Arzneien zwingen kann.

Dann hat Herr Abg. König davon gesprochen, daß der Preis der Apotheken sich richtet nach Angebot und Nachfrage. Das ist richtig, Angebot und Nachfrage regeln den Verkaufspreis. Er hat dann darauf hingewiesen, daß überall auf dem Lande ein freier Wettbewerb wäre, daß Bauernstellen, die vor einigen Jahren für 6 bis 7000 *M* gekauft wären, jetzt 18000 *M* kosten. Da vergißt Herr Abg. König einen Umstand. Das ist der große Aufschwung auf dem Gebiete der Landwirtschaft, und zwar durch die Einführung des Kalks und Kunstdüngers usw. Und, meine Herren, seit der Zeit hat erst die Steigerung der Bodenwerte eingesetzt. Hinzu kommt die Wirkung des Schutzzolls. Herr Abg. Tanzen wird das bestreiten. (Abg. Tanzen [Heering]: Ich freue mich, daß Sie zu der Agrarfrage übergehen!)

Präsident: Ich bitte, nicht zu weit abzuschweifen. Wir sind bei der Apotheke in Hude.

Abg. Lanje: Da Herr Abg. König darauf hingewiesen hat, darf ich auch wohl darauf eingehen. Ich halte sonst den Landtag nicht auf, und heute wollte ich das, was ich auf dem Herzen habe, los werden. M. H.! Das ist ganz was anderes. Ich darf ruhig behaupten, daß das Land etwa das Doppelte einbringt wie vor 25 bis 30 Jahren, wie man noch keinen Kunstdünger kannte.

Die Gründe, die angeführt sind gegen den Antrag auf Berücksichtigung, sind meines Erachtens gar nicht stichhaltig, und ich möchte Sie deswegen dringend bitten, im Interesse der Allgemeinheit für den Antrag zu stimmen.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte, genügend unterstützt, eingegangen. Zum Wort haben sich noch gemeldet die Herren Abgg. Müller (Nuzhorn), Hollmann, Jordan und König. (Abg. Müller [Nuzhorn]: „Zur Geschäftsordnung!“) Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte. Darüber muß ich abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — (Abg. Schulz: Ich bitte um Gegenprobe!) (Heiterkeit.) Ich glaube, der Antrag ist beinahe einstimmig angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Nuzhorn) das Wort.

Abg. Müller: Ich wollte nur mein Bedauern aussprechen, daß durch diesen Antrag in letzter Stunde vor Schluß des Landtags noch eine wichtige lokale Frage so beendet wird. Herr Abg. König ist in so scharfer Weise gegen diese Petition vorgegangen, daß man ihn als freiwilligen Regierungsvertreter bezeichnen könnte. Deshalb hätte ich ihm noch gern geantwortet.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1, der die Petition der Regierung zur Prüfung überweist. Wird dieser Antrag angenommen, dann ist damit der Antrag 2, der dem Wunsche der Petenten entsprechen will, erledigt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses auf Prüfung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 16 Stimmen. (Zuruf: Gegenprobe!) Es wird um die Gegenprobe gebeten. Ich bitte die Gegner, aufzustehen. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist abgelehnt. Es folgt der Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird ersucht, in Hude eine Apotheke, sei es eine selbständige, sei es eine Filialapotheke, zu konzessionieren.
2. Die Petition der Gemeinde Hude für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 22 Stimmen. Der Antrag ist angenommen.

Folgt jetzt der Antrag 3:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Frage der Einführung einer Steuer für die Konzessionierung von Apotheken und sonstiger konzessionspflichtiger Betriebe zu prüfen und von dem Ergebnis dieser Prüfung der nächsten Versammlung des Landtags Mitteilung zu machen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 4 erledigt.

Der 13. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes der Oberersatzkommission und eines Stellvertreters.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Bisher waren Mitglied der Oberersatzkommission Rentner Adolf Cornelius und Stellvertreter Rentner Hermann Stöver. Ich erlaube mir, dem Landtag vorzuschlagen, die beiden Herren wieder zu wählen.

Präsident: Sie haben sich beide erklärt, die Wahl anzunehmen. Es sind vorgeschlagen die beiden Herren Rentner Adolf Cornelius und Rentner Hermann Stöver, beide in Oldenburg. Werden andere Vorschläge gemacht? Wird verlangt, durch Stimmzettel abzustimmen? (Zuruf: Nein!) Dann bitte ich die Herren, die diese beiden Herren wieder wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Herren sind gewählt.

Folgt jetzt der 14. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des H. Detken in Delmenhorst, betreffend die Erbauung eines schiffbaren Kanals von Delmenhorst zur Weser in Erwägung zu ziehen und für denselben, wenn irgend möglich, schon jetzt Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beantragt hier:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die genannte Petition und den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort Herrn Abg. Plate.

Abg. Plate: M. H.! Die Petition gründet sich zum Teil mit darauf, daß ein Kanal angelegt werden soll, weil die Verunreinigung der Delme dadurch auch verbessert werden würde. Ich habe nun als Bewohner von Hasbergen ein Interesse daran, zu erfahren, ob die Regierung vielleicht in dieser Sache schon etwas getan hat und wie weit die im vorigen Jahre der Regierung zur Prüfung überwiesene Angelegenheit gediehen ist. Im übrigen will ich mich nicht weiter zu dieser Petition äußern.



Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Der Anregung des Landtags entsprechend ist die Sache eingehend geprüft. Es ist verhandelt mit der Stadt Delmenhorst, und man hat zunächst die Verhandlungen darauf gerichtet, sich ein eingehendes Gutachten darüber zu verschaffen, wie die Abwässerung der Stadt Delmenhorst am zweckmäßigsten durchgeführt und dadurch eine Verminderung der Verunreinigung der Delme herbeigeführt werden kann. Es schweben Verhandlungen mit der Stadt und mit der Wollkammerei über die Einziehung eines solchen eingehenden Gutachtens von einer unparteiischen Stelle, und es ist begründete Aussicht, daß dies Gutachten in nächster Zeit eingezogen werden wird.

Präsident: Herr Abg. Müller (Muzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich habe auch eine ähnliche Frage wie Herr Abg. Plate an die Großherzogliche Regierung richten wollen und bin durch die Erklärung, die eben vom Herrn Regierungskommissar gegeben ist, vollkommen befriedigt. Was nun die Petition selbst anbelangt, so habe ich das Gefühl, daß sie etwas utopischer Art ist, und ich kann mir nicht denken, daß durch die Anlegung eines offenen Kanals die wichtige Frage der Abführung der Abwässer gelöst wird. Denn wenn die Abwässer in diesen offenen Kanal hineinfließen, so haben wir hier wieder genau dieselben Mißstände, wie sie jetzt in der Delme vorhanden sind. Ob es im übrigen möglich ist, in absehbarer Zeit ein derartiges Werk durchzuführen, wie ein offener Kanal sein würde, ist mir doch zweifelhaft. Und die dringende, wichtige Frage für Delmenhorst, die Sorge, wie die sich ständig vermehrenden Abwässer abgeführt werden sollen, wird hierdurch nach meiner Ansicht in die Länge gezogen. Diese Frage muß aber so rasch als möglich erledigt werden, damit die Uebelstände aus der Welt geschafft werden. Wir können daher die Petition wohl der Regierung zur Prüfung übergeben, aber im übrigen bin ich durchaus noch nicht geneigt, sie damit zu befürworten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 15. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Landwirts Hinz. Eggers zu Neuenlande und 41 Genossen, betreffend Herstellung einer Wegunterführung in der Flucht des alten Weges von Neuenlande nach Ganderkesee.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung als Material für eine baldige Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der genannten Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Plate.

Abg. **Plate:** M. H.! Ich habe zunächst einen Schreibfehler zu berichtigen. In der viertletzten Zeile des Berichts auf Seite 1270 muß es nicht heißen „zutreffen“, sondern

„zutrifft“; auf Seite 1269 in der sechstletzten Zeile statt „gar nicht“ „nicht“.

Alsdann möchte ich noch darauf hinweisen, daß die unbequeme Beschaffenheit des Bahnhofes Gruppenbühren schon im vorigen Jahre den Landtag beschäftigt hat und damals auch eine dahingehende Petition der Regierung zur Prüfung überwiesen worden ist. Hierdurch scheinen nun die Petenten zu der Ansicht gekommen zu sein, daß dort irgendwo eine Unterführung eingerichtet werden soll. Nach Aussage des Regierungsvertreters, der inzwischen gehört ist, ist das nicht zutreffend und somit konnte der Ausschuß nicht weiter gehen, als die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, war aus dem angeführten Grunde nicht möglich. Ich bin der Ansicht, daß es unbedingt erforderlich ist, daß bei Gruppenbühren eine Aenderung getroffen wird, denn namentlich von der nördlichen Seite — von der Stedinger Seite — sind die Zuwegungen zu dem Bahnhofs so unpraktisch und schwierig, daß es für ältere Leute, wenn sie nicht einen Umweg von 10 Minuten machen wollen, fast unmöglich ist, zum Bahnhof zu gelangen. Ich bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Einwohner von Loher-Ditmark, Godensholt und Lohe, betreffend die Errichtung einer Haltestelle bei der Kolonie Loher-Ditmark.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material für etwaige weitere Verhandlungen überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu der genannten Petition und zu dem genannten Antrage des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** M. H.! Zunächst habe ich auch einige Schreibfehler zu berichtigen. In der neunten Zeile da muß es heißen 2 $\frac{1}{2}$ Kilometer. In der nächsten Zeile steht 72 Kilometer, daß muß selbstverständlich 7 $\frac{1}{2}$ Kilometer heißen. Dann ist in der vierten Zeile auf der folgenden Seite ein Wort ausgelassen, ich hatte hineingeschrieben „beziehungsweise“. Ich hatte das Wort in meinem Berichte abgekürzt, der Schreiber hat mir gesagt, daß er es nicht verstanden habe. Dann steht in der achten Zeile auf derselben Seite von unten „Initiation“. Ich hatte Initiative geschrieben. Der Schreiber hat mir gesagt, daß er das Wort nicht verstanden habe und auch nicht habe lesen können. Ich habe ihn darauf gefragt, was das Wort Initiation bedeutet. Er hat mir gesagt, daß er das nicht wüßte. Da ich es auch nicht wußte, habe ich mich an einen Kollegen gewandt, den ich in dieser Beziehung für am aller kompetentesten halte, an Herrn Abg. Feigel. (Heiterkeit.) Der hat mir gesagt, er verstehe das Wort auch nicht. Das Wort kommt also



anscheinend in unserem Wortschatz nicht vor und so muß es wohl durch Initiative ersetzt werden.

M. H.! Im übrigen will ich Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen, ich habe dem Bericht wenig hinzuzufügen. Leider war es mir nicht möglich, hier ein anderes Votum des Eisenbahnausschusses erhalten zu können. Die Interessenten der Bauerschaft Godensholt haben ja damals im Jahre 1906 den Anschluß an die Bahn Cloppenburg—Dholt versäumt, weil sie nicht dazu zu bewegen waren, die erforderlichen Mittel, die gesetzmäßig festgelegt sind, nämlich 10% der Baukosten und unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens, herzugeben. Der Gemeindevorstand von Apen hat späterhin versucht, im Gemeinderat eine Beschlußfassung für die Uebernahme der Belastung herbeizuführen, aber der Antrag ist leider vom Gemeinderat in seiner Mehrheit abgelehnt. Ich würde den Interessenten nun wünschen, daß sie baldmöglichst eine Bahnstation erhalten. **M. G.** hat die Gemeinde Apen die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß eine so große Bauerschaft der Gemeinde Apen wie Godensholt eine Haltestelle bekommt. Es konnte aber im Ausschusse ein anderer Antrag nicht herauskommen, weil die Gerechtigkeit den Ausschuß zwingt, anzuerkennen, daß der Amtsverband Friesoythe die von ihm ausgelegte Summe, um nur den Bahnbau ermöglichen zu können, wieder zurückerstattet erhalten muß. Ich will nun wünschen, daß baldmöglichst Verhandlungen in dieser Frage stattfinden und daß dann die Großherzogliche Staatsregierung bzw. die Eisenbahnverwaltung bestrebt ist, einen Vergleich herbeizuführen. Ich will auch wünschen, daß das Amt Friesoythe etwas von der Summe nachläßt, da anscheinend das Amt Friesoythe nach der Petition ein Interesse daran hat, daß bei Godensholt eine Haltestelle errichtet wird. Loher-Dstmark und Neu-Godensholt gehören nämlich zum Amte Friesoythe. Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: **M. H.!** Ich stehe auf dem Standpunkte, den allgemeinen Verhältnissen des Verkehrs überall Rechnung zu tragen und die notwendigen Stationen oder Verkehrseinrichtungen überall zu schaffen, aber, **m. H.,** es handelt sich bei dieser Petition um eine Gemeinde, die bei dem Bau der Saterlandbahn dem Neubau die größten Hindernisse in den Weg gelegt hat, indem sie nichts zu dem Bahnbau beitragen wollte, sie weigerte sich, zu den Baukosten irgend etwas beizutragen.

M. H.! Da darf man mit der Einrichtung einer Station nicht allzu leichtfertig vorgehen. Wenn diese Gemeinden und Ortschaften die Vorzüge und Vorteile der Bahnanlage genießen wollen, dann sollen sie **m. G.** ihre Pflicht tun und dazu beitragen. Wenn sie das nicht getan haben und stellen sich vielleicht auf den Standpunkt, wir haben das früher versäumt und wollen das nachholen, so ist das ja ganz nett, dann müssen wir uns aber noch überlegen, ob wir dem Wunsche Rechnung tragen wollen und ihnen eine Station geben wollen. Denn, **m. H.,** wenn die Gemeinde von vornherein den Standpunkt vertreten hat, zu dem Bau der Bahn nichts beizutragen, wenn sie sagt: Wir haben das nicht nötig, wir fahren so ganz gut dabei, wir kriegen viel-

leicht so eine Station und wenn es ganz schlimm kommt, bezahlen wir es nachher, und wenn man dann darauf eingehen wollte, so wäre das geradezu eine Prämie für die Kurzsichtigkeit und Halsstarrigkeit solcher Gemeinden. Deswegen darf es diesen Ortschaften nicht allzu leicht gemacht werden, mindestens sollen sie aber die vollen Kosten bezahlen. Es fällt einem nicht leicht, einen solchen Standpunkt einzunehmen, aber im Interesse des Eisenbahnenbaues muß man in dieser Beziehung mal hart sein können. Wenn dann solchen Ortschaften und Gemeinden die Eisenbahn verschlossen bleibt, so mögen andere Gemeinden, die dieser Spur folgen, sich das als warnendes Beispiel dienen lassen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: **M. H.!** Ich habe vorhin schon ausgeführt, daß der Eisenbahnausschuß auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Schmidt steht, wenn auch nicht in der krassen Form, wie es Herr Abg. Schmidt eben dargestellt hat. Hier muß man aber Mitgefühl mit den Einwohnern von Godensholt haben, die damals schlecht beraten worden sind. Als die Bahn ihre Fluren durchschneiden sollte, widersetzten sich dem gerade diejenigen, die das größte Interesse daran haben, nämlich die größeren Grundbesitzer. Dazu kam, daß sie in ihrer Opposition von der Gemeinde Apen unterstützt und bestärkt wurden, weil man gehofft, die Bahn auf den Ort Apen geführt zu erhalten. Die Godensholter sind daher bezüglich der Bahn schlecht beraten worden. Ich stehe deshalb auf dem Standpunkte, daß hier mit dem Knaben Absalon milde verfahren werden muß, daß man also den Godensholtern möglichst weit entgegenkommen muß.

Ich bedaure und habe das bereits früher ausgesprochen, daß der Landtag im Einverständnis der Großherzoglichen Staatsregierung beschlossen hat, diejenigen Gemeinden, die von Bahnbauten berührt werden, mit 10% der Baukosten und mit der unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens vorzubelasten. Dadurch sind wir in die Lage gekommen, immer auf die Interessen einzelner Rücksicht zu nehmen. Deshalb haben wir diese polipenartige Bahngelände, sie machen die größten Umwege, um nur ein paar tausend Mark Zuschuß zu erhalten. Ich bin der festen Ueberzeugung, wenn die Bahnen gebaut worden wären ohne Rücksicht auf Sonderinteressen Einzelner, dann würden die Bahnen viel besser dem allgemeinen Interesse dienen, wie das jetzt der Fall ist. Die paar tausend Mark Zuschüsse kommen gar nicht in Betracht gegenüber der Tatsache, daß die Rentabilität der Bahnen ungünstig dadurch beeinflusst ist. Aber nun stehen wir einmal vor der Tatsache und müssen uns damit abfinden. Bezüglich Godensholt möchte ich wünschen, daß es sich baldmöglichst mit dem Amte Friesoythe verständigt, und zwar in seinem eigenen Interesse, denn, meine Herren, es wird von Jahr zu Jahr teurer. Das Amt Friesoythe wird wohl immer Zins und Zinseszins mitrechnen und deswegen wollte ich so gern, es ist aber nicht gelungen, daß die Großherzogliche Staatsregierung noch einmal die Sache angeregt hätte. Das ist nun aber nicht mehr möglich, der Eisenbahnausschuß hat sich dagegen ausgesprochen. Es muß jetzt die Anregung aus den Kreisen der Interessenten selbst kommen. Ich bitte nochmals, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.



Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt und meines Wissens alle Geschäfte, die uns übertragen worden sind, auch. Es ist bisher Gepflogenheit gewesen, am Schlusse eine kleine Uebersicht vorzulegen. Der Landtag hat 35 Gesetzentwürfe, 51 andere Regierungsvorlagen, 15 selbständige Anträge, 2 Interpellationen und 127 Petitionen verhandelt.

Ich gebe das Wort Sr. Exzellenz Herrn Minister Scheer.

Minister Scheer: M. H.! Sie stehen jetzt am Ende Ihrer Tagung, die besonders infolge der aus Ihrer Mitte gestellten selbständigen Anträge und der Anzahl von Petitionen eine arbeitsvolle gewesen ist. Diejenigen von Ihnen, die neu in dieses Haus eingetreten sind, und die zum ersten Male selbständig an der parlamentarischen Arbeit teilgenommen haben, werden nicht in jeder Beziehung befriedigt heimwärts ziehen, weil manches von dem, was sie erstrebt und erhofft haben, sich nicht hat verwirklichen lassen. Auf keinem Gebiete menschlichen Schaffens gilt mehr das Dichterwort: Eng beieinander wohnen die Gedanken und hart im Raume stoßen sich die Sachen, als im parlamentarischen Leben. Hier kann auf Grund unserer Verfassung Positives nur geschaffen werden durch harmonisches Zusammenwirken der beiden gesetzgebenden Faktoren: Staatsregierung und Landtag. Ich möchte meinen, daß uns als Realpolitikern eine Verständigung leicht fallen müßte, da wir ja alle als unverrückbares Ziel vor Augen haben: Die Förderung des Ganzen, die Förderung des Wohls unseres Heimatlandes. (Bravo!)

M. H.! Se. Königliche Hoheit der Großherzog lassen Ihnen für Ihre Mitarbeit seinen Dank aussprechen, ein Dank,

dem sich das Staatsministerium anschließt. Im Auftrage Sr. Königlichen Hoheit erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogtums für geschlossen.

Präsident: Anschließend an die Worte des Herrn Ministers möchte ich bitten, nicht eher auseinander zu gehen: bevor wir unserer Tradition treu unseres Landesherrn gedacht haben. Ich bitte Sie einzustimmen in den Ruf, Se. Königliche Hoheit der Großherzog lebe hoch! hoch! hoch!

Abg. Feigel: M. H.! Wir stehen am Schlusse der ersten Versammlung des 32. Landtages. 12 Wochen hat uns gemeinsame Arbeit zusammen gehalten. Wenn ich die 12 Wochen an meinem geistigen Auge Revue passieren lasse, tritt mir auf Schritt und Tritt die Gestalt eines Mannes entgegen, der unsere gesamte Landtagsarbeit dirigiert hat, der namentlich auch unsere Plenarsitzungen mit großer Sachkenntnis, besonders aber mit unübertroffener Gerechtigkeit und unvergleichlicher Unparteilichkeit geleitet hat. Sie wissen, meine Herren, wenn ich meine. Ich meine unseren Herrn Präsidenten, und ich möchte Sie bitten, nicht auseinander zu gehen, bevor wir unseren Präsidenten dadurch geehrt haben, daß wir unsere Dankbarkeit zusammenfassen in den Ruf: Unser Präsident, Herr Schröder, er lebe hoch! hoch! und nochmals hoch!

Präsident: M. H.! Ich danke für die freundlichen Worte, ich darf aber wohl annehmen, daß sie nicht nur meiner Person, sondern dem gesamten Präsidium gegolten haben. Ich habe wesentliche Unterstützungen von allen Seiten aus dem Gesamtvorstande gefunden, ich habe aber gleiche Unterstützungen auch in Ihren Kreisen genossen und ich bitte um Entschuldigung, wenn es mir dann und wann nicht gelungen sein sollte, meine Pflicht so zu erfüllen, wie ich es beabsichtigt habe. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.

